

2. Sitzung 2024

Montag, 28. Oktober 2024, 19:00 Uhr, Gemeinderatsaal im Landhaus

Vorsitzende:	Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
Stimmzähler:	Daniel Oetterli, CO-Präsident Beni Ritler, CO-Präsident Albert Kolaj, Vize-Co-Präsident Victoria Maurer, Mitglied Wahlbüro Simon Gantenbein, Mitglied Wahlbüro Sylvie Studer, Mitglied Wahlbüro Jamie Trümpy, Mitglied Wahlbüro
Protokoll:	Denise Eschler

Traktanden:

1. Wechsel IT Service Provider für Workplace; Datacenter und Support
2. Rechtsform Regio Energie Solothurn
3. Umgestaltung Postplatz; Aareplattform - Kreditbewilligung
4. Integration Stadtpolizei in die Kantonspolizei; Teilrevision der Gemeindeordnung (§ 53) sowie Fremdänderungen und Fremdaufhebungen bei weiteren Erlassen
5. Motion der Gemeindeversammlung, Erstunterzeichnerin Katharina Hochstrasser, vom 24.06.2024, betreffend «IG Fernwärme Hintere Gasse / Barfässergergasse / Altstadt Solothurn»; Weiterbehandlung
6. Verschiedenes

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** begrüsst die zahlreich erschienen Solothurnerinnen und Solothurner etwas verspätet um 19:22 herzlich zur Gemeindeversammlung. Sie begrüsst ebenfalls die anwesenden Journalistinnen und Journalisten sowie die weiteren Gäste und dankt für ihr Interesse. Sie verweist auf die ebenfalls vollständig belegte Säulenhalle sowie auf die Live-Übertragung dorthin.

Sie bringt folgende administrativen sowie reglementarischen Vorbemerkungen an: Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist gemäss Paragraph 8 der Gemeindeordnung (GO) mit der Publikation im Anzeiger rechtzeitig erfolgt. Wie immer wurde eine Einladung mit der Kurzfassung der traktandierten Geschäfte an alle Stimmberechtigten verschickt. Entsprechend Paragraph 20 GO wurden alle Geschäfte im Gemeinderat vorberaten. Gemäss Paragraph 4 GO kann die Gemeindeversammlung nur über traktandierte Geschäfte befinden. Für nicht traktandierte Geschäfte stehen die Instrumentarien der Motion, des Postulats und der Interpellation zur Verfügung.

Als Stimmzähler werden sieben Personen vorgeschlagen: Daniel Oetterli, Beni Ritler, Albert Kolaj, Victoria Maurer, Simon Gantenbein, Sylvie Studer und Jamie Trümpy. Die Stimmberechtigten stimmen der Wahl der Stimmzähler grossmehrheitlich zu. Die Stadtpräsidentin dankt allen, die sich heute Abend für dieses Amt zur Verfügung stellen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres mit Wohnsitz in der Stadt Solothurn, die zudem im Stimmregister eingetragen sind. Wer nicht stimmberechtigt ist, muss auf den Besucherplätzen Platz nehmen.

Die Stimmberechtigten, die das Wort ergreifen möchten, werden aufgefordert, das Mikrofon zu benutzen und sich mit Namen vorzustellen.

Die Stadtpräsidentin erkundigt sich nach Wortmeldungen zur Traktandenliste.

Zur Traktandenliste ergreift **Gaudenz Oetterli** das Wort. Er stellt den Ordnungsantrag, die Traktandenliste zu ändern und das Traktandum 4 «Stadtpolizei» allen anderen Geschäften vorzuziehen. Es stehen mehrere Sachgeschäfte zur Diskussion und abschliessend wird über das Schicksal von 36 Stadtpolizeiangestellten beraten. Seiner Ansicht nach sind die Anwesenden den Angestellten der Stadt schuldig, dieses Thema prioritär zu behandeln.

Gemäss **Stefanie Ingold** wurde die vorliegende Reihenfolge gewählt, damit nicht am Ende aus taktischen Gründen ein Rückkommensantrag gestellt werden kann.

Wolfgang Wagmann kann diesen Ordnungsantrag nachvollziehen. Verlassen alle den Saal, die die Stadtpolizei beibehalten wollen, läuft die Versammlung das Risiko eines Rückkommensantrages bei leerem Saal. So wie dies beim Parkplatzreglement vor ungefähr zwei Jahren der Fall war. Er empfiehlt, auf den Ordnungsantrag nicht einzutreten, der ordentlichen Traktandenliste zu folgen und die Geschäfte bis zum Ende zu verfolgen.

Der Antrag von Gaudenz Oetterli, das Traktandum 4 vorzuziehen, lehnt eine Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ab.

Weiter ergreift **Daniel Sauser** das Wort zur Traktandenliste. Es geht ihm nicht um Traktandum 1, bei dem es um erhebliche Geldbeträge geht. Konkret handelt es sich um einmalige 500'000 Franken sowie jährlich wiederkehrende 70'000 Franken für die IT. Es geht ihm auch nicht um den Postplatz, nicht um die Polizei, sondern um die Regio Energie. **Er stellt den Antrag, das Traktandum 2 «Regio Energie» nicht zu traktandieren und nicht darüber abzustimmen.** Im Kanton Solothurn besteht ein Gemeindegesetz, welches der Gemeinde vorschreibt, dass die Gemeinde eine Gemeindeordnung haben muss. In der Gemeindeordnung steht, dass die Regio Energie eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft ist. Seines Erachtens wurde ein grosser Fehler gemacht. Man hätte der Gemeindeversammlung zunächst die Gemeindeordnung

vorlegen müssen, um die entsprechenden Paragraphen anzupassen oder zu streichen. Nur dann, sind die Reglemente, über die heute gesprochen werden soll, überhaupt realisierbar. Wird trotzdem darüber abgestimmt, wird allenfalls eine Abstimmungsbeschwerde eingereicht. Es würde über etwas abgestimmt, das quasi der Verfassung widerspricht. Die Stadtbehörde wurde von ihm frühzeitig auf diesen Fehler aufmerksam gemacht. Ihm wurde mitgeteilt, das Vorgehen sei abgeklärt worden. Zudem wurde er nach seiner Motivation für die Verzögerung gefragt. Er hat keine Einwände gegen die Regio Energie und auch keine dagegen, dass sie zu einer Aktiengesellschaft wird. Wird das Geschäft dennoch durchberaten, wird gehört werden müssen, was in den Reglementen enthalten ist. Dort herrscht ein ziemliches Chaos. Er wiederholt seinen Antrag, das Traktandum zu streichen. Weiter geht es bei der Regio Energie auch um das Wasser der Bevölkerung. Das Trinkwasser, Brauchwasser, Löschwasser etc. wird privatisiert. Dies ähnelt der Firma Perrier in Frankreich. Das Wasser muss ausgenommen werden und dann kann über Strom und Gas gesprochen werden (Applaus im Saal).

Stefanie Ingold bestätigt, dass der Ordnungsantrag vorgängig zur Kenntnis gebracht wurde. Das Vorgehen wurde beim Kanton abgeklärt und das Geschäft kann ordnungsgemäss behandelt werden. Die Anpassungen werden anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung im Dezember vorgenommen werden. Um Formfehler zu vermeiden, wurde das Vorgehen vom Kanton geprüft und als zulässig erklärt. Beschwerden sind dennoch immer möglich. Zudem ist bei einer Streichung eines Geschäfts von der Traktandenliste nicht eindeutig, was damit beabsichtigt wird. Handelt es sich um eine Rückweisung oder ein Nichteintreten. Bei einer Streichung von der Traktandenliste, müsste das Geschäft für die nächste Gemeindeversammlung erneut traktandiert werden. Sie empfiehlt deshalb dringend, das Geschäft nicht von der Traktandenliste zu streichen.

Felix Strässle ergreift das Wort zum Votum von Daniel Sauser und dem soeben gestellten Antrag. Angenommen, der soeben gestellte Antrag wird angenommen und das Traktandum gestrichen, wird dies in der nächsten Gemeindeversammlung wieder vorgelegt. Er persönlich wird beim entsprechenden Traktandum den Antrag auf Nichteintreten stellen, zuvor jedoch seine Überlegungen zu diesem bevorstehenden Antrag darlegen. Wenn schon das Geschäft zurückgewiesen werden sollte, möchte er einige Fragen mitgeben können.

Die Stadtpräsidentin lässt die Stimmberechtigten über den Antrag von Daniel Sauser abstimmen.

Der Antrag, das Traktandum 2 «Umwandlung Regio Energie» von der Traktandenliste zu streichen, wird von den Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Keine weiteren Wortmeldungen zur Traktandenliste.

Stefanie Ingold ist bewusst, dass viele der traktandierten Geschäfte die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bewegen. Dies lässt sich an der Anzahl der anwesenden Personen feststellen. Die Stadtpräsidentin appelliert an die Stimmberechtigten, aufmerksam zuzuhören, auf Zwischenbemerkungen und Zwischenrufe zu verzichten und anderen Meinungen mit Anstand und Respekt zu begegnen.

28. Oktober 2024

Geschäfts-Nr. 7

1. Wechsel IT Service Provider für Workplace; Datacenter und Support

Referenten: Reto Notter, Finanzverwalter
Ken Hoang, IKT-Fachverantwortlicher
Walter Pascal, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss

Vorlagen: Protokollauszug Gemeinderat Nr. 47 vom 20. August 2024
Vertrag IKT Sourcing Los 1
Stellungnahme Fachverantwortlicher IKT

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Solothurn verwaltet keine eigene IKT-Infrastruktur. Diese ist an die Regio Energie Solothurn ausgelagert. Dabei fungiert die Regio Energie Solothurn als IT-Abteilung der Einwohnergemeinde Solothurn. Der Umfang der Dienstleistung entspricht dem Support im Tagesgeschäft, in der Projektbegleitung, im Betrieb und in der Wartung sowie der Weiterentwicklung der Server und Netzwerkinfrastruktur inklusive Telefonie.

Als Grundlage der Zusammenarbeit diente der seit 1. Januar 1994 gültige Konzessionsvertrag. Dieser Vertrag wurde gekündigt und alle Dienstleistungen sind per 31. Dezember 2023 erloschen, soweit nicht eine zusätzliche Leistungsvereinbarung mit der RES abgeschlossen wurde.

Die Stadtschulen wurden bereits im Jahre 2019 aus dem Vertrag herausgelöst. Die Infrastruktur der Stadtschulen wird von einem separaten Dienstleister betreut, den die Stadtschulen direkt beauftragen. Einzig die Schulleitung arbeitet zusätzlich über den zur Verfügung gestellten Workplace vom Dienstleistungserbringer.

Aufgrund der Motion der CVP/GLP-Fraktion betreffend „Verbesserung der ICT-Steuerung“ vom 21. November 2017 wurde der Auftrag für eine Bestandsaufnahme erteilt. Daraus entstand die „IKT-Strategie der Stadt Solothurn 2021 – 2026“, diese wurde am 14. Januar 2021 durch die GRK bewilligt und der GR wurde informiert.

Die IKT-Strategie sieht eine eigenständige Entwicklung der Arbeitsumgebungen, Anwendungen und Infrastruktur vor, diese soll unterstützend wirken und die Bedürfnisse der Stadt optimal abdecken können.

Da sich Strategie und Anforderungen seither geändert haben, haben sich Gemeinderat und Projektteam entschieden, die IKT-Infrastruktur-Services gesamthaft erneut auszuschreiben. Im Rahmen des Projekts «New Sourcing» soll nun der IKT-Service-Partner zur Fortsetzung bzw. Übernahme des ausgelagerten IKT-Betriebs, des Unterhalts und des Supports der gesamten IKT-Infrastruktur evaluiert werden.

Das Ziel ist eine gemeinsame Infrastruktur für die Stadtverwaltung und die Stadtschulen.

Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung wurde nach den Richtlinien eines offenen Verfahrens gemäss GATT / WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (SR 0.632.231.422) durchgeführt.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; RB 720.1), das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB; RB 720.2) und die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Solothurn (VöB; RB 720.21).

Die Ausschreibung wurde in 3 Lose aufgeteilt. Dieser Antrag behandelt nur das Los 1 (Workplace, Datacenter und Support)

Ergebnisse Evaluation

Die Firma Equans erhielt die beste Bewertung nach Prüfung der Anforderungserfüllung und konnte mit ihrem Angebot betreffend die Leistung und Wirtschaftlichkeit überzeugen.

Folgende Zuschlagskriterien kamen zur Anwendung:

Leistungsanforderung	50 Prozent
Wirtschaftlichkeit	35 Prozent
Lösungspräsentation	15 Prozent

Firmenporträt



Als lokal verankertes Unternehmen beschäftigt die Firma Equans im ICT-Bereich schweizweit rund 200 Mitarbeitende an den Standorten Zürich, Winterthur, Kloten, St. Gallen, Luzern, Chur, Spreitenbach, Basel, Olten, Solothurn, Bern, Brig, Vernier, Prilly und Rivera. Durch die schweizweite Präsenz ist eine effiziente Betreuung mit kurzen Wegen gewährleistet. Die Equans ICT Services unterstützen in den folgenden Bereichen:

- IT Solutions
- Cloud und Managed Services
- Onsite Service
- IoT und Smart City
- Professional und Support Services

Projektkosten

Die Kostenaufstellung sieht für die Stadt Solothurn inklusive Stadtschulen wie folgt aus:

Einmalige Kosten (Projektkosten)	Fr. 513'188.-
----------------------------------	---------------

Die einmaligen Transformationskosten beinhalten die Beschaffung der neuen Arbeitsplätze und Dienstleistungen für Migration zur Infrastruktur des neuen Anbieters. Diese einmaligen Kosten fallen im Jahr 2025 an und werden in die Budgetrechnung eingeplant.

Jährliche Kosten nach GoLive (ab 2026)

Die Kostenaufstellung ist für die Stadt Solothurn inklusive Stadtschulen.

wiederkehrende Kosten Fix	Total Fr. 594'004.-
– Betriebskosten nach Mengengerüst	Fr. 501'361.-
– Kosten Helpdesk	Fr. 88'859.-
– Pikett	Fr. 3'784.-
jährliche Kosten Variabel (geschätzt)	Total Fr. 78'274.-
– Anschaffung Hardware (Ersatzgeräte)	Fr. 23'791.-
– Regieleistungen (Arbeiten für Drittanbieter Fachapplikationen, Release und Updates, Engineering)	Fr. 54'483.-

Kostenvergleich jährliche Kosten und fixe Kosten

Die Kostenaufstellung ist für die Stadt Solothurn inklusive Stadtschulen.

	bisherige Kosten	neue Kosten ab 2026
wiederkehrende Kosten Fix	Stadtverwaltung Fr. 591'460.00	Gesamt Fr. 594'004.00
– Betriebskosten nach Mengengerüst	Stadtschulen Fr. 176'546.00	
– Helpdesk Kosten		
– Pikett	Gesamt Fr. 768'006.00	

Bei einem direkten Vergleich erhält die Stadt mehr Leistungen (Pikett ist aktuell nur für Stadtschulen verfügbar). Die Verfügbarkeiten der Systeme wurden erhöht. Die Stadtverwaltung und Stadtschulen erhalten Zugriff auf Fachspezialisten bei Problemen und für die Unterstützung in Projekten.

Bei den jährlichen Kosten ist voraussichtlich eine Einsparung von rund Fr. 175'000.- gegenüber der jetzigen Lösung möglich.

Budgetierung

- Die einmaligen Kosten von Fr. 513'188.- werden für das Budget 2025 geplant.
- Die wiederkehrenden Fixkosten von Fr. 594'004.- für den IT Datacenter, Workplace und Support werden für das Budget 2026 eingeplant.
- Die wiederkehrenden variablen Kosten werden im Budget 2026 eingeplant und werden auf Fr. 78'274.- geschätzt.

Antrag

Dem Wirtschafts- und Finanzausschuss wird zuhanden des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung

beantragt:

Der Vertrag IKT Sourcing IT wird genehmigt.

Als Antrag an den Gemeinderat hat der Wirtschafts- und Finanzausschuss

beschlossen:

Einstimmig unter Vorbehalt einer Abklärung

Der Vertrag IKT Sourcing IT wird genehmigt.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat

beschlossen:

Einstimmig

1. Die einmaligen Kosten von Fr. 513'188.- werden für das Budget 2025 geplant.
2. Die wiederkehrenden Fixkosten von Fr. 594'004.- für den IT Datacenter, Workplace und Support werden für das Budget 2026 eingeplant.
3. Die wiederkehrenden variablen Kosten werden im Budget 2026 eingeplant und werden auf Fr. 78'274.- geschätzt.

Erläuterungen zum Antrag

Der Finanzverwalter Reto Notter leitet ein, die Einwohnergemeinde Solothurn verwalte keine eigene IKT-Infrastruktur. Diese ist an die Regio Energie Solothurn ausgelagert. Als Grundlage der Zusammenarbeit diene jahrelang der Konzessionsvertrag. Der bisherige Konzessionsvertrag wurde per Ende 2023 gekündigt. Die ICT-Dienstleistungen wurden explizit nicht mehr in den neuen Konzessionsvertrag inkludiert. Mit der Regio Energie wurden neue Verträge für die ICT-Dienstleistungen erarbeitet. Um einen Marktvergleich zu haben, wurden die ICT-Dienstleistungen öffentlich ausgeschrieben. Bei diesen Ausschreibungen wurden auch die Stadtschulen einbezogen, die seit 2019 ihre eigene Lösung hatten. Das Ziel ist, wieder eine gemeinsame Infrastruktur für die Stadtverwaltung und die Stadtschulen zu haben.

Die IT wurde in 3 Losen ausgeschrieben. Das Los 1 beinhaltet den Workplace, das Datacenter und den Support. Das Los 2 das Netzwerk und Los 3 die Telefonie. Die Lose 2 und 3 fielen in die Finanzkompetenz des Gemeinderates. Für Los 3 ist aufgrund des Betrages die Gemeindeversammlung zuständig. Vergleichen wir die zukünftigen Kosten mit den bisherigen Kosten, sind bei Los 1 jährliche Kostenersparnisse von rund 175'000 Franken, bei Los 2 von 95'000 Franken und bei Los 3 von rund 127'000 Franken möglich. Die Firma Equans erhielt für Los 2 den Zuschlag, die Firma btc. erhielt den Zuschlag für Los 3. Die Umstellung zu den neuen Dienstleistern ist per 2026 geplant. Im Jahr 2025 erfolgen die Arbeiten zur Umstellung. Für

das Los 1 reichte die Firma Equans das wirtschaftlich beste Angebot ein. Es werden somit folgende Anträge gestellt:

1. Die einmaligen Kosten von Fr. 513'188 werden beschlossen und für das Budget 2025 eingeplant.
2. Die wiederkehrenden Fixkosten von Fr. 594'004 für IT Datacenter, Workplace und Support werden beschlossen und für das Budget 2026 eingeplant.
3. Die wiederkehrenden, variablen Kosten werden beschlossen und im Budget 2026 eingeplant und auf Fr. 78'274 geschätzt.

Mit diesen Worten bittet der Finanzverwalter die Anwesenden, auf das Geschäft einzutreten.

Pascal Walter begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Wie erwähnt, ist die Umstellung der IT schon lange im Gange. Nicht nur beim Gemeinderat, sondern auch in den Schulen und der Verwaltung. Der Gemeinderat hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass das Projekt zum Abschluss kommt und aufgrund der Ausschreibungsergebnisse ein Entscheid gefällt werden kann. Im Gemeinderat sorgten Fragen zur Submission und zur Vertragslaufzeit für die intensivsten Diskussionen. Es ging insbesondere um die Frage, ob es richtig ist, ein solch grosses Projekt alle 4 bis 5 Jahre wieder aufgreifen zu müssen, um neu zu verhandeln. Die Verträge wurden deshalb so angepasst, dass sie für 4 Jahre gültig sind. Dies mit der Option, um ein Jahr verlängert zu werden. Dies wurde beim Kanton abgeklärt und von ihm bestätigt, dass eine Laufzeit von fünf Jahren in Ordnung ist. Das Projekt wird trotzdem innerhalb dieser Zeit wieder gestartet werden müssen, weil immer wieder ausgeschrieben werden muss. Vorliegend wird mit einmaligen Kosten von 513'000 Franken und jährlich wiederkehrenden Kosten von 594'000 Franken gerechnet. Im Antrag geht es nur um Los 1. Hier wird von einer Einsparung der wiederkehrenden Kosten von ca. 170'000 Franken ausgegangen. Der Gemeinderat unterstützt die Vorlage. Er hat bei den variablen Support-Stunden, die ebenfalls enthalten sind, Abklärungen tätigen lassen. Würden in einem Jahr nicht alle berechneten Support-Stunden aufgebraucht, können diese auf das nächste Jahr übertragen werden. Maximal sind Umbuchungen auf drei Jahre möglich, danach verfallen die nicht in Anspruch genommenen Stunden. Die Verwaltung und der Gemeinderat gehen jedoch davon aus, dass die Stunden benötigt werden. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, auf diesen Wechsel einzutreten und dem Geschäft zuzustimmen.

Eintreten wird nicht bestritten. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Wortmeldungen

Doris Katzenstein fragt sich, warum der Wechsel des IT-Anbieters für Arbeitsplätze, Rechenzentrum und Anwenderunterstützung nötig ist. Es soll endlich mit dem Digitalisierungswahnsinn aufgehört werden. Bei den Grundschulen hält sie dies ohnehin für ungeeignet, da es ungesund für die Kinder ist. Sie sollten besser Deutsch und Mathe statt IT lernen. Aus den Unterlagen geht hervor, dass die Stadtschulen seit 2019 einen eigenen Dienstleister beauftragt haben. Es ist völlig widersinnig, dass Stadtverwaltung und Stadtschulen zwei verschiedene Dienstleister haben. Abgesehen davon glaubt sie nicht, dass dies nicht teuer wurde. Sie konnte nicht feststellen, ob Inventarlisten für die Geräte und Software vorhanden sind. Dies sowohl von der Stadtverwaltung, als auch von den Stadtschulen. Sofern sie richtig gelesen hat, sollen sämtliche Geräte und Programme ersetzt werden. Ist das umweltfreundlich und zukunftsgerichtet? Zwischen 2020 und 2023 wurden allein mit Nachtragskrediten Programme und Geräte von mehr als 360'000 Franken bewilligt. Wenn ausgesagt wird, innerhalb von vier Jahren sei etwas veraltet, ist dies fraglich. Es gibt auch Excel, das als Buchhaltungsprogramm und das auch für Inventarlisten genutzt werden kann. Die Frage, ob alles ausgewechselt wird, und was mit den alten Geräten getan wird, wurde von der Stadtpräsidentin nicht beantwortet. Wenn bereits im Jahr 2020 eine neue Strategie 2021 – 2026 entwickelt wurde, warum wurde

die Gemeindeversammlung bislang nicht über die Pläne informiert? Heute Abend wird nun ein Geschäft traktandiert und selbstverständlich soll alles per 1.1.2025 umgesetzt werden. Die Stadt hat ohnehin Probleme mit dem Geld, wenn die Investitionskredite betrachtet werden. Sie sieht nicht ein, warum die Gemeinde das nicht vorgängig publiziert hat. Übrigens auch nicht auf ihrer Website. Dass sie sich in der Kürze in alles einlesen und sich informieren musste, findet sie nicht gut. Im Vertrag sind übrigens alle Beträge ohne Mehrwertsteuer aufgeführt. Der Kredit, der heute vorgestellt wird, ist mit 8,1 Prozent berechnet. Ausserdem behält sich die Firma vor, während der Vertragsdauer die Preise bei Teuerung, Lieferantenteuerungen etc. anzupassen. All das wird der Gemeinde verrechnet. Was das Ganze die nächsten vier Jahre kosten wird, ist unklar. Wenn sie zudem die bereits heute bestehenden Netzprobleme der Swisscom betrachtet, ist zu befürchten, dass ständig alles abstürzt. Sie bittet, dem Wechsel nicht jetzt zuzustimmen, sondern ein weiteres Jahr zu warten. Es soll alles geklärt werden, was nötig ist und die Einwohnenden sind richtig darüber zu informieren, was ersetzt wird und was mit den alten Geräten geschieht. Für die Stadtpolizei hat die Stadt angeblich kein Geld, aber für Digitalisierung ist Geld vorhanden. Der Bevölkerung selbst bringt dies aber nichts.

Stefanie Ingold konkretisiert, dass die Digitalisierung wichtig und nicht aufzuhalten ist. Es trifft zu, dass jene Geräte ersetzt werden, die ersetzt werden müssen. Nicht alle alten Geräte werden somit zum 01.01.2025 ersetzt, sondern schrittweise ausgetauscht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ein Rückkommen wird nicht gewünscht.

Stefanie Ingold gibt bekannt, es sind aktuell 537 Männer, 400 Frauen, insgesamt somit 937 Personen, anwesend.

Die Gemeindeversammlung hat am 22. Oktober 2024, bei 937 anwesenden Stimmberechtigten, mit einer deutlichen Mehrheit, einzelnen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen,

beschlossen:

1. Die einmaligen Kosten von Fr. 513'188 werden beschlossen und für das Budget 2025 eingeplant.
2. Die wiederkehrenden Fixkosten von Fr. 594'004 für IT Datacenter, Workplace und Support werden beschlossen und für das Budget 2026 eingeplant.
3. Die wiederkehrenden variablen Kosten werden beschlossen und im Budget 2026 eingeplant und auf Fr. 78'274 geschätzt.

Verteiler (elektronisch)
Finanzverwaltung
Fachverantwortlicher IKT
ad acta 861-5

28. Oktober 2024

Geschäfts-Nr. 8

2. Rechtsform Regio Energie Solothurn

Referenten: Reto Notter, Finanzverwalter
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Pascal Walter, Vize-Stadtpäsident

Vorlagen: Protokollauszug Gemeinderat Nr. 56 vom 17.09.2024
Statuten der Regio Energie Solothurn AG
Reglement über die Regio Energie Solothurn AG vom 09.12.2024 (neu Auslagerungsreglement)
Synopsis «Grundeigentümerbeitragsreglement der Stadt Solothurn»
Synopsis «Reglement über die Versorgung von Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn

1. Allgemein

Verändertes Umfeld und neue Eignerstrategie

Die Energiemärkte haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Zustimmung der Schweizer Bevölkerung zur Energiestrategie 2050 und zum Klimagesetz setzen neue Massstäbe und fordern einen Umbau des Energiesystems, bestätigt auch in der diesjährigen Volksabstimmung über das Bundesgesetz für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien («Stromgesetz»). Von den **veränderten Rahmenbedingungen betroffen ist auch die Regio Energie Solothurn (RES)**. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (Stadt Solothurn) hat deshalb im Juni 2022 eine neue Eignerstrategie für die RES verabschiedet.

Überprüfung der Rechtsform

In der Folge hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die bisherigen Statuten der RES als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf der Grundlage der neuen Eignerstrategie überprüfen und wo nötig anpassen soll. Gleichzeitig sind in dieser Zeit zwei umliegende Gemeinden auf die RES zugekommen mit der konkreten Anfrage einer Überprüfung der zukünftigen Zusammenarbeit mit dem Ziel einer **Stärkung der regionalen Zusammenarbeit** bis hin zur **Möglichkeit eines Zusammenschlusses**. Der Verwaltungsrat der RES ist nach einer detaillierten Analyse dieser Anfragen zum Schluss gekommen, dass nicht nur die bisherigen Statuten überarbeitet werden müssen, sondern gleichzeitig auch eine Änderung der Rechtsform in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft geprüft werden soll. Damit können passende Voraussetzungen geschaffen werden zur Ausgestaltung einer vollständigen Integration von umliegenden Energieversorgungsunternehmen in die RES mit der Möglichkeit einer Beteiligung der entsprechenden Gemeinden. Der Gemeinderat hat deshalb den Auftrag der «Arbeitsgruppe Statuten» entsprechend erweitert.

Zusammenschlüsse als Antwort auf veränderte Rahmenbedingungen

Die RES verfügt mit der Stadt Solothurn über ein attraktives aber relativ kleines Stromversorgungsgebiet. Zusätzlich betreibt sie in der Stadt Solothurn und den umliegenden Gemeinden ein Gasnetz, das in den kommenden Jahren an Bedeutung verlieren wird, weil die Schweiz bis 2050 die Treibhausgasemissionen auf Netto Null reduzieren muss. **Längerfristig wird das Gasgeschäft durch andere Energieformen substituiert**. Damit steht die RES vor der Herausforderung, sich **neue Märkte** zu erschliessen, um u.a. die in Zukunft nötigen Investitionen tätigen zu können. In den letzten Jahren ist es der RES erfreulicherweise gelungen, für

mehrere umliegende Gemeinden die Stromnetze in einem Pachtmodell zu betreiben und damit das eigene Stromversorgungsgebiet zu erweitern. Pachtverträge müssen aber regelmässig ausgeschrieben und neu verhandelt werden. Dagegen sorgen Zusammenschlüsse für mehr Stabilität und Planungssicherheit. Eine **Ausweitung des Marktgebietes** durch zusätzliche Zusammenschlüsse mit Gemeinden führt zudem zu positiven Skaleneffekten mit kostendämpfender Wirkung. Davon werden alle **Kundinnen und Kunden der RES profitieren** können.

Neue Rechtsform erleichtert Zusammenschlüsse

Bereits in der Eignerstrategie ist die Möglichkeit von Unternehmenszusammenschlüssen mit umliegenden Gemeinden vorgesehen. Auch in den strategischen Leitlinien der RES ist diese Zielsetzung aus den oben genannten Gründen formuliert. Auf der Grundlage einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft im Besitz der Stadt Solothurn und der beteiligten Gemeinden ist der Vollzug solcher Zusammenschlüsse realisierbar.

2. Beurteilung

Die Arbeitsgruppe hat zur Prüfung der Folgeabschätzung einer Änderung der Rechtsform unterschiedliche Experten beigezogen und die getroffenen Annahmen und Lösungen einem unabhängigen Beratungsunternehmen für eine Zweitmeinung vorgelegt.

2.1 Grundsätzliche Erwägungen

1. Die Umwandlung der RES in eine Aktiengesellschaft ist gemäss kantonalen Public Corporate Governance (PCG) Richtlinien machbar und sinnvoll.
2. Die Möglichkeit für Zusammenschlüsse ist in der Eignerstrategie vorgesehen und wird vom Verwaltungsrat begrüsst.
3. Die Stadt Solothurn bleibt auch nach einer Umwandlung und nach möglichen Zusammenschlüssen bestimmende Mehrheitseignerin.
4. Mögliche Zusammenschlüsse der RES mit umliegenden Versorgungsunternehmen führen zu einem grösseren Netzgebiet in der Stromversorgung. Dadurch können Skaleneffekte für zukünftig notwendige Investitionen und im Betrieb genutzt werden. Die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der RES in einem zunehmend anspruchsvollen Umfeld wird gestärkt.
5. Das Vorgehen sowie die Verantwortlichkeiten bei der Gestaltung der Produkte und Dienstleistungen für die Produkt- und Preisgestaltung für die Endkundinnen und Endkunden bleiben unverändert.

2.2 Rechtliche Umsetzbarkeit und mögliche Folgen

Eine Änderung der Rechtsform der RES von einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft ist möglich. Die Genehmigung des Reglements über die Regio Energie Solothurn AG (Reglement) und damit die Zustimmung zur Umwandlung der Rechtsform liegt in der **Kompetenz der Gemeindeversammlung**.

Die Genehmigung der neuen Statuten für die privatrechtliche Aktiengesellschaft liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

2.2.1 Personalrecht

Eine Umwandlung der öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse in privatrechtliche Anstellungen nach Obligationenrecht ist möglich. Die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisse werden bei Vorliegen eines Betriebsübergangs mit dem Tag der Betriebsübertragung bzw. mit

dem Tag der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft in privatrechtliche Arbeitsverhältnisse überführt. Die folgenden prozessualen Punkte müssen bei der Umwandlung berücksichtigt werden:

1. Der Betriebsübergang in eine Aktiengesellschaft muss vor oder zeitgleich mit dem Personalreglement von den Mitarbeitenden beschlossen werden. Hierzu muss das Personal im Vorfeld (idealerweise 9 Monate vor der Umwandlung) informiert und konsultiert werden. Die bisher öffentlich-rechtlich Angestellten sind zu ersuchen, dem Wechsel zu einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis zuzustimmen. Es besteht ein Ablehnungsrecht der einzelnen Arbeitnehmenden. Bei einer Ablehnung endet das Arbeitsverhältnis gleichzeitig mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Eine Zustimmung zum Personalreglement erübrigt sich. Es bedarf auch keiner weiteren Schriftlichkeit.
2. Das Personalreglement muss auf die neue Rechtsform angepasst werden.
3. Die einzelnen Arbeitnehmenden sind (idealerweise spätestens 6 Monate vor der Umwandlung) zu ersuchen, der Anwendung eines neuen Personalreglements zuzustimmen.
4. Stimmt der Mitarbeitende zwar dem Betriebsübergang, nicht aber dem neuen Personalreglement zu, so muss das ordentliche Kündigungsverfahren eingeleitet werden.

Die Versicherungs- und Vorsorgewerke müssen nicht angepasst werden. Diese weichen bereits heute von den städtischen Lösungen ab.

Die Umwandlung der Rechtsform führt zu keinen Mehrkosten im Personalbereich. Allfällige Anpassungen der Vergütungsstruktur liegen in der Verantwortung des Verwaltungsrates. Die Gesamtkosten des Verwaltungsrates werden trotz der Verkleinerung im aktuellen Rahmen liegen und weiterhin vom Gemeinderat festgelegt.

2.2.2 Beschaffungsrecht

Da die submissionsrechtliche Unterstellung (subjektiver Geltungsbereich) unabhängig von der Rechtsform gegeben ist, ändert sich generell nichts am öffentlichen Beschaffungswesen der RES. Somit muss die RES auch in Form einer Aktiengesellschaft bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte grundsätzlich das **Submissionsrecht** beachten. Die Rechtsformänderung ändert nichts am Verhältnis der RES zu ihren 100%-Tochtergesellschaften (Genos Energie AG, ASR Haustechnik AG). Sie könnte weiterhin vom Submissionsrecht befreite Quasi-Inhouse-Vergaben an ihre Tochtergesellschaften erteilen, sofern diese als Anbieterinnen ihre Leistungen im Wesentlichen (mind. 80% des Umsatzes) für die RES erbringen.

2.3 Steuerliche Folgen

RES unterliegt heute schon der Steuerpflicht. Die folgenden Punkte sind zu beachten:

- **Gewinnsteuer**
Die RES unterliegt neu ergänzend zu den Ebenen Staat und Gemeinde auch auf Ebene der Bundessteuer der Gewinnsteuer (7,16 % auf dem Gewinn vor Steuern, 8,5 % auf dem Gewinn nach Steuern). An der Besteuerung der schriftlich mit dem Steueramt definierten Sparten dürfte sich dagegen nichts ändern.
- **Kapitalsteuer**
Da die Bundessteuer keine Kapitalsteuer kennt, entfällt für die Belange der Kapitalsteuer eine zusätzliche Steuerlast.
- **Beteiligungsabzug**
Der Beteiligungsabzug ist Kapitalgesellschaften vorbehalten. Daher würde die RES neu

den Beteiligungsabzug geltend machen können. Dieser würde sowohl bei Beteiligungserträgen (insbesondere Dividenden) wie auch bei Kapitalgewinnen (beim Verkauf einer Beteiligung) greifen und die Erträge bzw. Gewinne steuerlich praktisch neutralisieren.

- **Grundstückgewinnsteuer**

Diese greift nur in den steuerbefreiten Sparten. Mit der Rechtsformänderung ändert sich daran nichts. In den steuerbaren Sparten ist das sogenannte dualistische System anwendbar, womit Grundstücksgewinne ebenfalls über die Gewinnsteuer erfasst werden. Folglich tritt auch hier – wie in Punkt 1 – die Bundessteuerbelastung hinzu.

- **Mehrwertsteuer**

Die rechtsformändernde Umwandlung der RES in eine Kapitalgesellschaft ist aus Sicht der MWST unproblematisch.

2.4 Wirtschaftliche Beurteilung

Die Rechtsformänderung hat **keinen unmittelbaren Einfluss** auf die Festlegung der **Gebühren, Tarife und Preise für Kundinnen und Kunden**. Die gesetzlichen Vorgaben der Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung gelten unabhängig von der Rechtsform. Diese gelten für sämtliche Versorgungsunternehmen unabhängig von ihrer rechtlichen Ausgestaltung. Die Kundenpflege und der Umgang mit den Kundenbedürfnissen liegt in der Verantwortung des Managements und ist ebenfalls unabhängig von der Rechtsform.

Mit der Ausweitung des Netzgebietes durch regionale Zusammenschlüsse entstehen **Skaleneffekte bei Investitionen** und beim Betrieb der Infrastruktur für die Stromversorgung. Diese führen dazu, dass zukünftige Mehrkosten im Netzbereich, getrieben durch den Umbau der Energiesysteme und neue Anforderungen wie z.B. Smart Meter, für alle Beteiligten tiefer ausfallen können. Die regionale Zusammenarbeit ist damit im Interesse der Kundinnen und Kunden sowie der Volkswirtschaft.

2.5 Finanzielle Wirkung der Umwandlung

Die aktuelle Finanzierungsstruktur und der Liquiditätsbestand der RES bieten die Möglichkeit, eine einmalige Sonderausschüttung basierend auf den kumulierten, aber bisher nie ausgeschütteten Gewinnen seit 1993 von 25 Mio. Franken an die Stadt Solothurn vorzunehmen. Damit soll die Stadt Solothurn von der wirtschaftlichen bisher sehr erfolgreichen Entwicklung der RES einmalig profitieren.

Zusätzlich werden 25 Mio. Franken einmalig aus dem Bilanzgewinn in ein verzinsliches, nachrangiges und langfristig gewährtes Aktionärsdarlehen umgewandelt. Dieses führt zu **keinem Liquiditätsabfluss**, aber zu einer **Zinslast** von rund Fr. 500'000.- pro Jahr (Annahme eines Zinssatzes von 2%). Diese Zinsen zugunsten der Stadt Solothurn reduzieren die Gewinnsteuern und den Reingewinn (und damit anteilmässig auch die Dividende).

Die buchmässige Eigenkapitalquote beträgt nach der Umwandlung immer noch rund 55 Prozent, was einem Branchenvergleich gut standhält. Die Sonderausschüttung und das Aktionärsdarlehen führen dazu, dass die RES für sich beteiligende Gemeinden durch Einbringung ihrer Versorgungsbetriebe etwas „leichter“ und damit hinsichtlich der resultierenden Aktienanteile etwas attraktiver wird.

Zukünftige Investitionsplanung

Die RES erwartet insbesondere infolge der Reduktion des Gasgeschäfts sowie der zunehmend anspruchsvolleren Marktbedingungen im sich öffnenden Energiemarkt mittelfristig deutlich **tiefere operative Cashflows** als bisher. Gleichzeitig sind hohe Erneuerungs- und

Erweiterungsinvestitionen in die Versorgungsinfrastruktur in den Bereichen Strom, Wärme und Wasser notwendig. Mit einem operativen Cashflow von rund CHF 10 Mio. lässt sich daher in Zukunft keine Überschussliquidität mehr erwirtschaften. Das bedeutet, dass die heutige Überschussliquidität aufgrund mittelfristig negativer freier Cashflows abgebaut werden dürfte. Längerfristig kann gemäss dieser Planung eine zusätzliche **Verschuldung** resultieren. Daher ist es wichtig, dass das neue Aktionärsdarlehen der Stadt Solothurn langfristig (d.h. ohne Amortisationsverpflichtung) und nachrangig (d.h. vergleichbar mit Eigenkapital) gewährt wird. Damit bleibt die Verschuldungsfähigkeit der RES erhalten.

Die involvierten Finanzexperten wie auch die von der Stadt Solothurn beauftragte externe Zweitmeinung beurteilen die gewählte Finanzierungsvariante für die RES im Branchenvergleich als tragbar. Der finanzielle Spielraum der RES wird jedoch kleiner.

3. Beteiligung von Dritten

Eine Beteiligung einer Partnergemeinde läuft nach einem Prozess zur gegenseitigen Willensbildung bis hin zur Genehmigung durch die zuständigen Gremien ab:

- Erstgespräche, Zielklärung und Prüfung Optionen
- Ausarbeitung Absichtserklärung
- Unabhängige Unternehmensbewertung des einzubringenden Unternehmens der Partnergemeinde und der RES nach gleichen Standards
- Festlegung der Anteile der Partnergemeinde an der RES
- Einigung Aktionärsbindungsvertrag (ABV)
- Genehmigung Transaktion durch Gemeinderat der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und zuständiges Organ der Partnergemeinde
- Umsetzung der Integration

Andere Gemeinden können sich an der RES beteiligen, wenn sie ihre Versorgungsbetriebe in die RES gegen Aktien einbringen. Ein Verkauf an Private, Investoren oder gar ins Ausland ist nicht möglich. Auch beschränkt sich die Beteiligungsmöglichkeit auf eine Minderheitsbeteiligung. Eine Aufgabe der Mehrheit an der RES würde eine Anpassung des Reglements und damit eine erneute Zustimmung der Gemeindeversammlung bedingen.

Der **Aktionärsbindungsvertrag (ABV)** ist dabei ein zentrales Element zur gemeinsamen Führung der RES durch die Aktionäre. Der ABV untersteht dem von der Stadt Solothurn beschlossenen Reglement. Folgende Themenbereiche können Gegenstand eines ABV sein (illustrative Auswahl):

- Corporate Governance der Gesellschaft
- Regelung der Übertragung von Aktien
- Finanzierung der Gesellschaft
- Beziehungen zwischen den Aktionären
- Beziehungen der Gesellschaft zu den Aktionären

Der Abschluss des ABV mit allfälligen Partnergemeinden erfolgt durch den Gemeinderat.

4. Governance

Grundsätzlich hat die Umwandlung der RES in eine Aktiengesellschaft keinen unmittelbaren Einfluss auf die Governance und die Kontrolle der RES durch die Organe der Stadt Solothurn. Der Gemeinderat der Stadt Solothurn wird auch zukünftig den Verwaltungsrat und die Revisionsstelle wählen sowie das Unternehmen über die **Eignerstrategie** – welche ihre Gültigkeit behält – steuern.

Die Kontrolle wird dabei durch die verbindliche Stimmvorgabe z.Hd. der Generalversammlung wahrgenommen, in welcher die Stadt Solothurn die Mehrheit hält. Dies ist im Reglement und in der Eignerstrategie so vorgesehen und eine Verkleinerung der Anteile der Stadt Solothurn (mittels Veräusserung oder Kapitalerhöhung) bedarf immer den Beschluss des Gemeinderates. In den ersten 5 Jahren nach der Umwandlung ist eine Veräusserung aus steuerlicher Sicht aber keine Option.

Im Bereich der Corporate Governance werden die folgenden wesentlichen Änderungen in den neuen Statuten umgesetzt:

1. Die **Trennung des Stadtpräsidiums vom Verwaltungsratspräsidium**
2. Die **Verkleinerung des Verwaltungsrates**
3. Die Festlegung der Amtsdauer
4. Die Abnahme der Rechnung durch den Gemeinderat
5. Die jährliche Wiederwahl der Revisionsstelle

Eine Aktiengesellschaft hat nach Obligationenrecht drei Organe

1. Generalversammlung (Artikel 698 – 706b OR)
2. Verwaltungsrat (Artikel 707 – 726 OR)
3. Revisionsstelle (Artikel 727 – 731a OR)

Die gesetzlichen Grundlagen und die Möglichkeiten der Einflussnahme der Aktionäre (Aktionärsrechte) sind im Gesetz klar geregelt. Dazu gehört die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und die Revisionsstelle.

Der **Gemeinderat steuert die RES über die Eignerstrategie**, die er periodisch überprüfen kann.

Die **Zusammensetzung des Verwaltungsrates** wird in den Statuten geregelt. Die wichtigsten Elemente sind dabei:

- **Grösse**
Der Verwaltungsrat besteht aus 5 – 9 Mitgliedern und soll nach einer zweijährigen Übergangsphase auf 5 bis 7 reduziert werden
- **Zusammensetzung**
Der Verwaltungsrat ist so zu wählen, dass die erforderlichen Fachkompetenzen angemessen vertreten sind. Ein Mitglied des Verwaltungsrates wird durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn nominiert. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden nach fachlichen Anforderungen gewählt.

Die Präsidentin bzw. der Präsident des Verwaltungsrates wird nach fachlichen Anforderungen gewählt und weist einen angemessenen regionalen Bezug auf.

Mitglieder, die das 70. Altersjahr erreicht oder 15 Amtsdauern dem Verwaltungsrat angehört haben, scheidern auf den Zeitpunkt der nächstfolgenden Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

5. Zusammenfassung

Die politischen Rahmenbedingungen und Marktverhältnisse für die Energieversorgung haben sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. 2017 hat die Schweizer Bevölkerung entschieden, das **Energiesystem auf erneuerbare Energien** umzustellen. 2023 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ja gesagt zum neuen Klima- und Innovationsgesetz und

damit auch zum Ziel einer **klimaneutralen Schweiz bis 2050**. Beide Entscheide verfolgen die Strategie, die **Energieversorgungssicherheit** der Schweiz langfristig zu stärken, die Abhängigkeiten von Energieimporten zu reduzieren und das Energiesystem insgesamt widerstandsfähiger zu machen. Ein wachsender Anteil an erneuerbaren Energien – insbesondere elektrische - und ein sorgfältiger Umgang mit Energie werden dabei eine Schlüsselrolle spielen. Die Bevölkerung hat diesen Weg am 9. Juni dieses Jahres mit dem Ja zum Bundesgesetz für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien («Stromgesetz») ein weiteres Mal bestätigt.

Die Regio Energie Solothurn (RES) will diesen **Wandel aktiv gestalten** und ihn auf der Grundlage der bestehenden **Eignerstrategie** als Chance für den langfristigen Erhalt des Unternehmens nutzen. Dabei spielen die zukünftigen Wachstumspotenziale in den Bereichen Strom, erneuerbare Gase, Wärme und Dienstleistungen eine zentrale Rolle. Sie sollen das Gasgeschäft, das langfristig zum grossen Teil verloren geht, klimaverträglicher und unternehmerisch sinnvoll ersetzen können. Damit dieser Wandel gelingt, will die RES an der bereits bestehenden **Kooperationsstrategie** festhalten und diese weiter ausbauen. Dafür soll die RES organisatorisch von einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine **privatrechtliche Aktiengesellschaft** überführt werden, die als neue Rechtsform die Integration von Gemeinden im Sinne einer direkten Beteiligung möglich macht. Dies immer mit dem Ziel, das Unternehmen insgesamt zu stärken und auf zukünftige Herausforderungen optimal vorzubereiten. Die Eigentümerin und der Verwaltungsrat sind überzeugt, dass eine Ausweitung der bestehenden Kooperationen in **Richtung von Beteiligungsmöglichkeiten** für umliegende Gemeinden unternehmerisch zu mehr Stabilität führen wird – auch als entscheidende Grundlage für eine qualitativ hochwertige und zahlbare Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Unternehmen mit Energie und Wasser.

Auf Initiative des Stadtpräsidiums soll im Zuge der Rechtsreform auch die Governance der Regio Energie Solothurn überarbeitet und angepasst werden. Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Gemeinderates, der Verwaltung und des Verwaltungsrates sowie externen Fachexperten, hat die Umwandlung der RES in eine Aktiengesellschaft aus rechtlicher, steuerlicher und wirtschaftlicher Sicht geprüft. Sie beantragt dem Gemeinderat die Umwandlung der RES per 1. Januar 2025 in eine Aktiengesellschaft zur langfristigen Stärkung des Unternehmens.

6. Anträge

Dem Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit wird zuhanden des Gemeinderates bzw. Gemeindeversammlung

beantragt:

1. Die Regio Energie Solothurn soll per 1. Januar 2025 von einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt werden.
2. Dem „Reglement über die Regio Energie Solothurn AG“ und den Statuten soll zugestimmt werden.
3. Das Reglement soll der Stimmbevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 zur Beschlussfassung unterbreitet werden.
4. Vor der Umwandlung der Regio Energie Solothurn in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft soll der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn einmalig eine Sonderausschüttung in der Höhe von 25 Mio. Franken gewährt werden.
5. Die Umwandlung erfolgt auf dem Wege einer Bargründung mit Fr. 100'000 durch die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und einer anschliessenden Sacheinlage aller

Aktiven und Passiven der heutigen Regio Energie Solothurn rückwirkend zum Bilanzstichtag per 1. Januar 2025.

6. Im Rahmen der Umwandlung sollen 25 Mio. Franken des bestehenden Eigenkapitals der Regio Energie Solothurn in ein verzinsliches, nachrangiges und langfristiges Aktionärsdarlehen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn umgewandelt werden.
7. Weiter soll im Rahmen der Umwandlung neben dem Aktienkapital vom 10 Mio. Franken eine Kapitaleinlagereserve gleicher Höhe geschaffen werden.
8. Das Stadtpräsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Als Antrag an den Gemeinderat bzw. an die Gemeindeversammlung hat der Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit

beschlossen:

Einstimmig

I. In der Kompetenz des Gemeinderates:

1. Die Regio Energie Solothurn soll per 1. Januar 2025 von einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt werden.
2. Vor der Umwandlung der Regio Energie Solothurn in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft soll der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn einmalig eine Sonderausschüttung in der Höhe von 25 Mio. Franken gewährt werden.
3. Die Umwandlung erfolgt auf dem Wege einer Bargründung mit Fr. 100'000 durch die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und einer anschliessenden Sacheinlage aller Aktiven und Passiven der heutigen Regio Energie Solothurn rückwirkend zum Bilanzstichtag per 1. Januar 2025.
4. Im Rahmen der Umwandlung sollen 25 Mio. Franken des bestehenden Eigenkapitals der Regio Energie Solothurn in ein verzinsliches, nachrangiges und langfristiges Aktionärsdarlehen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn umgewandelt werden.
5. Weiter soll im Rahmen der Umwandlung neben dem Aktienkapital vom 10 Mio. Franken eine Kapitaleinlagereserve gleicher Höhe geschaffen werden.
6. Das Stadtpräsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

II. Zuhanden der Gemeindeversammlung:

1. Dem Reglement soll zugestimmt werden.
2. Dem Reglement über die Versorgung von Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn soll zugestimmt werden
3. Dem Grundeigentümerbeitragsreglement der Stadt Solothurn soll zugestimmt werden.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat

beschlossen:

26 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

1. Dem Auslagerungsreglement soll zugestimmt werden.
2. Dem Reglement über die Versorgung von Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn soll zugestimmt werden.
3. Dem Grundeigentümerbeitragsreglement der Stadt Solothurn soll zugestimmt werden.

Erläuterungen zum Antrag

Stefanie Ingold wendet sich mit einigen einleitenden Worten an die Stimmberechtigten. Der vorliegende Antrag zur Rechtsform der Regio Energie ist das Resultat eines intensiven Arbeitsprozesses einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeinderatsmitgliedern und dem Verwaltungsrat, in Begleitung von externen Experten. Die Stadtpräsidentin dankt allen für die sorgfältige und vertiefte Arbeit. In der Eignerstrategie, die der Gemeinderat im Juni 2022 verabschiedet hat, steht unter Punkt 4 (Eigentümerschaft): «Die Einwohnergemeinde Stadt Solothurn ist aktuell Alleineigentümerin der Regio Energie und will die Beteiligung langfristig halten. Die EGS ist bereit, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und Sacheinlagen umliegende Versorgungsunternehmen oder Gemeinden als Miteigentümer zuzulassen. Solche möglichen Transaktionen werden auf betriebswirtschaftlicher Basis vorgenommen. Die EGS bleibt nach allfälligen solchen Zusammenschlüssen mit einer Mehrheit an der RES beteiligt.» Auf dieser Grundlage wurde der Prozess gestartet. Die Stadt als Eignerin der Regio Energie trägt die Verantwortung, die Regio Energie optimal auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten und insgesamt zu stärken. Die politischen Rahmenbedingungen und Marktverhältnisse für die Energieversorgung haben sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. 2017 hat die Schweizer Bevölkerung entschieden, das Energiesystem auf erneuerbare Energien umzustellen. 2023 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ja gesagt zum Klima- und Innovationsgesetz. Und damit auch zum Ziel einer klimaneutralen Schweiz bis 2025. Beide Entscheide verfolgen die Strategie, die Energieversorgungsbereiche langfristig zu stärken, die Abhängigkeiten von Energieimporten zu reduzieren und das Energiesystem insgesamt widerstandsfähiger zu gestalten. Ein wachsender Anteil an erneuerbaren Energien, insbesondere die elektrische Energie, und ein sorgfältiger Umgang mit Energie, werden dabei eine Schlüsselrolle spielen. Die Bevölkerung hat diesen Weg wiederum am 9. Juni 2024, mit einem Ja zum Bundesgesetz für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, ein weiteres Mal bestätigt. Die Regio Energie will und muss diesen Wandel aktiv mitgestalten, und sie als Stadtpräsidentin sieht es als ihre Aufgabe, auf Basis der bestehenden Eignerstrategie diese Veränderung als Chance für die langfristige Sicherung des Unternehmens zu nutzen. Dabei spielen die zukünftigen Wachstumspotenziale in den Bereichen Strom, erneuerbare Gase, Fernwärme und Dienstleistungen eine zentrale Rolle. So soll das Gasgeschäft, das auf lange Dauer zu grossen Teilen verloren gehen wird, umweltverträglich und unternehmerisch sinnvoll ersetzen können. Damit dieser Wechsel gelingt, will die Regio Energie an den bereits bestehenden Kooperationsstrategien festhalten und diese weiter ausbauen. Dafür soll das Unternehmen organisatorisch von einer selbständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft überführt werden. Weiter soll sie in der neuen Rechtsform die Integration von Gemeinden, im Sinne einer direkten Beteiligung, möglich machen. Dies immer mit dem Ziel verbunden, dass die Regio Energie Solothurn insgesamt gestärkt wird und das Unternehmen auf zukünftige Herausforderungen optimal vorbereitet ist. Die Stadt, als Eigentümerin, und der Verwaltungsrat sind überzeugt, dass eine Ausweitung der bestehenden Kooperationen in Richtung von Beteiligungsmöglichkeiten für umliegende

Gemeinden und Versorgungsunternehmen unternehmerisch zu mehr Stabilität führen wird. Als entscheidende Grundlage für eine qualitativ hochwertige und zentrale Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Unternehmen mit Energie und Wasser. Ein Punkt ist ihr wichtig: Die Governance, die im Zuge der Rechtsformänderung angepasst wird und damit eine klare Trennung zwischen Stadtpräsidium und dem Verwaltungsratspräsidium vollzogen wird. Die Stadt wird auch künftig durch eine vom Gemeinderat bestimmte Vertretung im Verwaltungsrat repräsentiert. Zudem steuert der Gemeinderat die Strategie der Regio Energie mit der Eignerstrategie. Das Instrument gewinnt in Zukunft an Bedeutung. Die bereits erwähnte Arbeitsgruppe hat die Umwandlung der Regio Energie in eine AG aus rechtlicher, steuerlicher und wirtschaftlicher Sicht geprüft. Sie ist zum Schluss gekommen, dass die Umwandlung der Regio Energie in eine AG das Unternehmen langfristig entscheidend stärkt. Die aktuelle Finanzstruktur und der Liquiditätsbestand der Regio Energie bieten die Möglichkeit, eine einmalige Sonderausschüttung, basierend auf den kumulierten, aber bisher nie ausgeschütteten Gewinnen seit 1993, von 25 Mio. Franken an die Stadt Solothurn vorzunehmen. Damit soll die Stadt Solothurn von der wirtschaftlich bisher sehr erfolgreichen Entwicklung der Regio Energie, ihrem eigenen Unternehmen, einmalig profitieren. Zusätzlich werden einmalig 25 Mio. Franken aus dem Bilanzgewinn in ein verzinsliches, nachrangiges und langfristiges Aktionärsdarlehen umgewandelt. Dies führt nicht zu einem Liquiditätsabfluss, aber zu einer Zinslast der Regio Energie von rund 500'000 Franken pro Jahr (Annahme: Zinssatz von 2 Prozent pro Jahr). Die Zinsen zugunsten der Stadt Solothurn reduzieren den Reingewinn und damit anteilmässig auch die Dividende. Der Regio Energie und der Stadt ist bewusst, dass weiterhin hohe Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen in die Versorgungsinfrastruktur notwendig sein werden. Umso entscheidender ist die Qualität dieses Darlehens, das langfristig (d.h. ohne Amortisationspflicht) und nachrangig, d.h. vergleichbar mit Eigenkapital, gewährt bleibt. Damit bleibt die Verschuldungsfähigkeit der Regio Energie erhalten. Die buchmässige Eigenkapitalquote beträgt nach der Umwandlung weiterhin gut 65 Prozent, was im Branchenvergleich gut standhält. Die Sonderausschüttung und das Aktionärsdarlehen führen dazu, dass die Regio Energie für die Gemeinden, die sich am Unternehmen durch die Einbringung ihrer Versorgungsbetriebe beteiligen wollen, leichter und damit hinsichtlich der resultierenden Aktienanteile etwas attraktiver wird. Die involvierten Finanzexperten sowie die von der Stadt beauftragten externen Zweitmeinungen beurteilen die gewählten Finanzierungsmassnahmen für die Regio Energie im Branchenvergleich als tragbar. Und bei allen Lösungen muss vor Augen gehalten werden: Die Stadt ist zu 100 Prozent Eignerin der Regio Energie. Es hat niemand ein Interesse, das eigene Unternehmen zu schwächen. Die Stadt trägt letztendlich die Verantwortung für ihr Unternehmen.

Gemäss **Reto Stampfli** wurde die Rechtsform der Regio Energie erstmals am 19. August 2024 im Ausschuss Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit und am 17. September 2024 im Gemeinderat diskutiert. Da es sich um ein komplexes Geschäft handelt, das viele zu berücksichtigende Details und Themen beinhaltet, wurde die Thematik in drei grosse Bereiche eingeteilt. Dies auch, um den gesamten Ablauf besser verstehen zu können. Das erste betrifft die Frage der neuen Rechtsform, also die Auslagerung. Das zweite Thema war die Art und Weise, wie die Umwandlung vorgenommen werden soll. Weitere Themen waren die Organe, die Reglemente und Governance. Dass eine Auslagerung einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine privatrechtliche AG ein Thema ist, wurde im Ausschuss von Beginn weg kaum diskutiert. Der Blick nach vorne: Die bereits angesprochenen veränderten Bedingungen auf dem Markt (der unübersichtliche Strommarkt, der aber viele neue Fragen eröffnet und die anstehende Energiestrategie 2050) waren der Grund für den Schluss, es müsse eine Regio Energie sein, die flexibler wird, die wachsen kann und die sich an gewisse Umstände anpassen kann. Die grösste Chance sind eindeutig die regionalen Kooperationen, die Zusammenschlüsse, die ermöglicht werden. Aufgrund dieser Fakten sowie der grösseren Flexibilität und der wachsenden Marktchancen entschied sich der Gemeinderat mit grosser Mehrheit für diesen Schritt. Er betont, das sei keine interne Geschichte gewesen, sondern beruhen auf den Vorarbeiten der Arbeitsgruppe und Expertenmeinungen. Auf diese hat man sich abgestützt. Wichtig war auch, dass die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn immer in Mehrheitsbesitz bleiben wird. Die Angst, dass Private, Investoren oder gar ausländische Personen die Macht

übernehmen könnten, scheint nicht vorhanden zu sein. Auch dass die Rechtsformänderung keinen unmittelbaren Einfluss auf Gebühren, Tarife und Preise haben wird, war in der Diskussion wichtig. Auch die gesetzlichen Vorgaben werden nicht tangiert. Bei der zweiten Frage, wie die Umwandlung geschehen soll, war mehr diskutiert worden. Doch auch in diesem Punkt war grossmehrheitlich die Meinung, es handle sich um einen gangbaren Weg. Und dies mit Blick auf die aktuelle Finanzierungsstruktur der Regio Energie und den Liquiditätsbestand. Wie bereits erwähnt, steht die einmalige Sonderauszahlung als wichtiger Punkt zur Diskussion. Blickt man indessen zurück bis ins Jahr 1993 handelt es sich allerdings um den Gewinn, der seither nicht ausgeschüttet wurde. Es wurde diskutiert, wohin dieses Geld fließen soll. Einen Schlüssel, der das detaillierter definiert oder eine gerechte Weise vorsieht, findet sich nicht. Die Gremien erachteten es als die beste Lösung, dass das Geld an die Stadt zurückfliesst. Bei den zweiten 25 Mio. Franken handelt es sich um eine Umwandlung, nicht um eine Auszahlung. Es ist ein nachrangiges, langfristiges Aktionärsdarlehen, das letztlich ebenfalls 25 Mio. Franken Zinslast ergeben sollte. Das Darlehen hat keinen Einfluss auf den Liquiditätsabfluss. Auch hier wurden Diskussionen geführt, ob die 65 Prozent Eigenkapital noch genügend sind. Hier kann es unterschiedliche Meinungen geben. Die Expertenmeinungen führten indessen zum Schluss, dass dieses Kapital weiterhin ausreichen sollte. Es ist aber klar, dass der Spielraum kleiner wird. Es fand sich in diesem Punkt eine grossmehrheitliche Zustimmung für diesen Weg. Was den dritten Punkt der Reglemente und insbesondere die Governance betrifft, betont er: Die Trennung von Stadtpräsidium und Verwaltungspräsidium mag auf den ersten Blick wie eine Zersplitterung wirken. Dieser Wunsch kam in besonderem Masse von der Stadt aus, dass ein verkleinertes Gremium, eine andere Leitung aufgebaut werden kann. Schlussendlich werden dies die Generalversammlung, der mit Fachkompetenz aufgestellte Verwaltungsrat, die Revisionsstelle sowie – und das ist wichtig – der Gemeinderat, der weiterhin über die Eigenstrategie Einfluss nehmen kann, sein. Es soll ferner keine Vermischung von strategischer und operativer Ebene geben. Man ist sich bewusst, dass die AG ein neues Gesicht haben wird. Bei Fragen, wie es beispielsweise finanziell aussehen wird bei einer AG (Löhne etc.) ist man überzeugt, dass die Stadt innerhalb der Regio Energie immer in der Position sein wird, in der sie die Kontrolle ausüben kann. Aus diesen Gründen wird den Anwesenden das Auslagerungsreglement, das angepasste Reglement über die Versorgung von Energie und Wasser und das angepasste Grundeigentümerbeitragsreglement zur Zustimmung empfohlen.

Die Stadtpräsidentin begrüsst **Marcel Rindlisbacher**, Direktor Regio Energie, der für allfällige Fragen zur Verfügung steht.

Eintretensdebatte

Felix Strässle nutzt die Gelegenheit, um den Anwesenden aufzuzeigen, dass das vorliegende Geschäft mindestens so wichtig ist, wie dasjenige betreffend die Stadtpolizei. Der Auslöser seines Votums ist der überrissene Mittelabzug von 50 Mio. Franken. Aufgrund dieses Umstandes hat er die Unterlagen studiert, wobei ihm folgendes aufgefallen ist: Wenn die Stadt Solothurn ein Schulhaus saniert, werden Unterlagen zugestellt, die sämtliche getätigten Untersuchungen und Details enthalten. Wenn aber 50 Mio. Franken Mittel zweckentfremdet und die Kundinnen und Kunden sowie Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eines Versorgungsunternehmens entmündigt werden, wird ein dünner Fackel erstellt. Viele Fragen sind nicht beantwortet. Nun zum Thema: Der Mittelabzug von 50 Mio. Franken ist sehr einschneidend. Es ist aber nicht der einzige einschneidende Punkt. Wird diesem Geschäft zugestimmt, hat die Stimmbevölkerung zum letzten Mal etwas zu ihrem Versorgungsunternehmen sagen können. Denn mit der Rechtsformänderung werden sie entmündigt. Wo ist sichergestellt, dass die Kundenbedürfnisse – letztlich hat das Unternehmen Regio Energie Solothurn nicht nur der Stadt, sondern auch den Kundinnen und Kunden und der Umgebung zu dienen – in diesem Monopolbereich weiterhin im Zentrum stehen? Es kann nicht einfach zu einem anderen Lieferanten gewechselt werden, wir sind dem Unternehmen ausgeliefert. Zudem hat das Geschäft gewisse Konstruktionsfehler. Es trifft zu, dass der Gemeinderat bereits grosse Arbeit geleistet hat, die es zu verdanken gilt. Es ist auch klar, dass ein Experte zugezogen wird, dieser das sagen wird, was ihm zum Auftrag gegeben wird. Trotzdem sind aber noch viele Fragen offen. Es gibt

seines Erachtens nicht genügend Gründe, warum auf dieses Geschäft einzutreten wäre. Er spricht sich deshalb für ein Nichteintreten aus. All die offenen Fragen sind in die Werkstatt zurückzuweisen. Er möchte nicht sagen, es sei ein Unsinn, das Unternehmen allianztauglich zu machen. Werfen wir einen Blick zurück: Die Stadt hat mit der Verselbständigung der Städtischen Werke Solothurn im Jahr 1984 eine städtische Versorgungsaufgabe ausgelagert. Heute hat die Regio Energie Solothurn die Aufgabe, die Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser zu versorgen. Die Stadt brachte damals kein Kapital in diese Unternehmung ein. Das heisst, die stolzen Mittel, die das Unternehmen heute besitzt und für die es gute Gründe gibt, dass sie weiterhin bestehen, wurden nicht aus Gebühren – bspw. den Tarifen – erwirtschaftet. Es waren die Anwesenden und alle im versorgten Gebiet inklusive der Gemeinden in der Umgebung, die das Unternehmen finanziert haben. Aus diesem Grund hat das Unternehmen heute Geld, das auf der hohen Kante liegt. Dies, um trotz aller Herausforderungen aus der Energiestrategie, die einschränken, auch investieren zu können. Die RES hat in den letzten 15 Jahren mehr als 100 Mio. Franken ausserordentlich investiert. Nicht nur in den Erhalt oder die Erneuerung von Netzen, sondern ganz speziell in neue Sachen wie Fernwärme usw. Nochmals: Wenn man nun hört, es sei gerecht, die früheren Gewinne abzuschöpfen, verweist er auf die Geschäftsberichte von 2000 bis 2004. Dort ist ersichtlich, dass auch negative Ergebnisse oder eine knappe Null ausgewiesen wurden. In den letzten Jahren war dies besser, aber immer mit günstigeren Tarifen. Nun aber wieder zurück. Bislang haben die Stimmberechtigten anlässlich der Rechnungsgenehmigung im Frühling darüber befinden können. Die Rechnungen hätten abgelehnt oder Fragen gestellt werden können. Dies wird mit der Rechtsformänderung nicht mehr möglich sein. Gemäss dem Auslagerungsreglement führt der Gemeinderat zukünftig die Aktionärsrechte aus. Den Kundinnen und Kunden wird der Geschäftsbericht nur noch zur Kenntnis gebracht. Es ist aber noch schlimmer: Die Kundinnen und Kunden haben nicht nur nichts mehr zu sagen, sondern sie müssen das Ganze nach dem überzogenen Mittelabfluss und dem neu auferlegten Darlehenszins mittels Energierechnung ein zweites Mal zahlen. Paragraph 19 Auslagerungsreglement zeigt auf, wie die 50 Mio. Franken in den zwei Tranchen an die Stadt abfliessen werden. Ein Teil des gestohlenen Geldes wird der RES in grosszügiger Weise wieder als Darlehen zurückgegeben. Man stelle sich vor: Das eigene Vermögen befindet sich auf der Bank, die Bank teilt mit, das Vermögen gehöre nun der Bank, die Kunden müssten aber neu Zins zahlen. Etwa so verhält es sich mit diesem Darlehen. Das ist unverschämt. Wenn 2 Prozent Zins angewendet werden, sind dies 500'000 Franken pro Jahr, die über Tarife wieder eingeholt werden müssen. Im Auslagerungsreglement Paragraph 17, Tarifgestaltung, wird beschrieben, wie die RES das Geld, das sie zur Schaffung von neuem Eigenkapital und zwecks Generierung von weiteren Gewinnen bei der Kundschaft wieder reinholen kann. Warum also das Eigenkapital mindern und gleichzeitig das Recht einräumen, dieses wieder zu öffnen? Für die Kundinnen und Kunden wird es teurer und die Kaufkraft, für die viele Parteien kämpfen, wird kleiner. Mit dem Vorgehen ist ferner absehbar, dass das Unternehmen künftig negative Cashflows generiert, was zu einer zusätzlichen Verschuldung führen wird. Dies lässt sich in den Protokollen des Gemeinderats nachlesen. Daraus resultiert eine Negativspirale, die ein Unternehmen gefährden kann. Aus seiner Sicht ist man nicht einfach kreativ, sondern frech und sogar fahrlässig und unverschämt. Zu den vorangegangenen Bemerkungen betreffend die Einflussmöglichkeiten: Es ist nirgends eine Garantie oder ein Mechanismus erkennbar, wonach die Kundenbedürfnisse in diesem Monopolumfeld weiterhin im Zentrum stehen würden. Noch ein paar Worte zu den Konstruktionsfehlern. Es ist verständlich, dass versucht wird, ein Unternehmen allianzfähig zu machen. Es wird ausgeführt, dass die Aktiengesellschaft ein Vehikel ist. Gleichzeitig wird betont, die Stadt Solothurn möchte weiterhin die Mehrheit halten. Die Frage ist: Gab es eine Alternative? Gemäss Zusammenfassung soll das Unternehmen im Hinblick auf die zukünftigen, mannigfaltigen Herausforderungen gestärkt und optimal vorbereitet werden. Dem gleichen Unternehmen werden gleichzeitig aber 50 Mio. Franken entnommen, wodurch das Unternehmen geschwächt wird, mithin das Gegenteil von optimaler Vorbereitung. Der Konstruktionsfehler ist, dass sich andere Gemeinden in der Umgebung, die übrigens kein Geld erhalten, an der RES AG beteiligen und ihre Strom-, Gas- oder Wassernetze einbringen sollen. Wie soll ein Unternehmen, das stark geschwächt worden ist und an dem die Stadt weiterhin mehr als 50 Prozent mitreden will, attraktiv für diese Gemeinden sein? Heute können diese Nachbarn über ihre Netze zu 100 Prozent verfügen.

Mit der Einbringung in die RES AG wird der Gemeinderat der Stadt Solothurn darüber befinden. Das ist so etwas von schief. Weiter ist folgendes zu beachten: Die RES hat in der Regio Energie Solothurn AG auch das Gasnetz. Dies ist ein grosses, überregionales Netz. Keine andere Gemeinde verfügt über ein Gasnetz und wird folglich nie ein solches einbringen können. Warum sollen sich Nachbargemeinden an der Regio Energie Solothurn AG beteiligen, die einen grossen Wert im Gasnetz hat, nach dem nicht mehr nachgefragt wird und irgendwann möglicherweise gar zurückgebaut werden muss? Was ist der Anreiz, sich als Nachbargemeinde daran zu beteiligen? Wenn das Gasnetz den Firmenwert noch hochhalten würde, würde der Aktienanteil der Gemeinden am Stromnetz umso kleiner und unbedeutender. Die Fehlkonstruktion wurde ihm anlässlich von Gesprächen von vier Gemeindepräsidenten bestätigt. Man würde nicht Werte in eine Unternehmung einbringen, die sich verschulden müssen und hinsichtlich derer der Gemeinderat der Stadt Solothurn über deren Zukunft befindet. Es wurde gar ausgesagt, die Stadt Solothurn mache sich dadurch nicht sympathischer. Das mit der geplanten Aktiengesellschaft ist nicht fertig gedacht. Bestehen Alternativen? Wer sucht, der findet, und wo ein Wille ist, ist ein Weg. Was in der Arbeitsgruppe diskutiert wurde, ist ihm nicht bekannt. Die Verantwortlichen der Regio Energie Solothurn – gemeint ist hier der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung – haben die Voraussetzungen geschaffen, andere Gemeinden mit ihren Netzen beteiligen zu können. Dies über die bestehende, 100-prozentige Tochtergesellschaft Regio Netz Solothurn AG. Die gehört zur Regio Energie Solothurn und wird jedes Jahr im Geschäftsbericht ausgewiesen. Sie ist zum aktuellen Zeitpunkt inaktiv, sie könnte aber genutzt werden. Es gäbe aber auch noch andere Varianten. Die heutige RES könnte weiterhin die Muttergesellschaft bleiben - im öffentlich-rechtlichen Statut. Die Mitarbeitenden würden bei der Muttergesellschaft angestellt bleiben und die Muttergesellschaft könnte die Leistungen für die untergeordnete Firma, wie es bei der Wareso auch gemacht wird. Der Vorteil wäre, dass die Kundinnen und Kunden sowie die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger weiterhin die Aufsichtsrolle in diesen Versorgungsgebieten behalten würden. Warum sollte die Muttergesellschaft Regio Energie in eine AG umgewandelt werden, wenn es bereits Beteiligungen gibt. Es gäbe sicherlich andere Alternativen. In den Unterlagen konnte er nichts dazu finden. Dies war der Grund für seinen anfänglichen Input, nicht auf das Geschäft einzutreten und zur Überarbeitung zurückzuweisen. Es sind viel zu viele Fragen offen. Es handelt sich um ein wichtiges Geschäft, bei dem auch über Alternativen müsste befunden werden können. Zuletzt noch zu einem weiteren unscharfen Bereich. Aus den Dokumenten ist ersichtlich, dass der Verwaltungsrat der RES verkleinert werden soll. Dabei soll das Kriterium der Fachkompetenz mehr Bedeutung eingeräumt werden. Er hatte in den letzten 20 Jahren darauf hingewiesen, die Verwaltungsräte müssten nach Fachkompetenzen ausgesucht werden. Warum tut man dies jetzt? Leider ist diese Fachkompetenz nirgends definiert. Schon vor Jahren sollte die Fachkompetenz als Auswahlkriterium schärfer festgelegt werden. Leider musste damals erkannt werden, dass die Politik lieber forderte, nach Parteistärke im Verwaltungsrat vertreten zu sein. Fachkompetenz hat jeder irgendwo. Wenn der Gemeinderat allein festlegt, welche Rolle der Verwaltungsrat übernehmen soll, und zudem dessen Rekrutierung, Nominierung und Wahl selbst übernimmt, wird ein entscheidendes Element – das notwendige Gegengewicht zur Politik – ausser Acht gelassen. Die Gemeinderatsmitglieder und Fraktionen suchen vor allem Verwaltungsratskandidaten, die Parteien wiederum kämpfen dafür, dass sie gemäss ihrer Stärke im Gemeinderat eine Vertretung in den Verwaltungsrat wählen können. Dem Gemeinderat wird am Schluss ein Kompromiss-Verwaltungsrat zur Wahl vorgeschlagen. Die Verwaltungsräte ihrerseits werden alles daransetzen, es ihrer Gemeinde oder dem Wahlgremium recht zu machen. Dies, damit sie möglichst 16 Jahre im VR verbleiben können. Wie würde man das nennen: «Säuhäfelì – Säudeckeli». Das macht grosse Sorgen, zumal es weit weg liegt von Professionalität. Die Frage ist also: Wie ist sichergestellt, dass im Verwaltungsrat die besten Leute Einsitz nehmen? Personen mit den richtigen Fachkompetenzen, mit Zivilcourage und die die Kundensicht einnehmen können. Zum Schluss hält der Redner fest, es seien viele wichtige Fragen zur Rechtsformänderung offen. Mit der vorgeschlagenen Rechtsformänderung kann das jährliche, lästige Antragsrecht der Stimmberechtigten erspart werden. Ein Schelm, der böses denkt. Er rekapituliert nochmals sieben Fragen:

1. Wo gibt es Garantien oder Mechanismen, wonach die Kundenbedürfnisse nach sicheren und günstigen Versorgungen in diesem Monopolumfeld weiterhin im Zentrum stehen?
2. Wie ist sichergestellt, dass bei den übergrossen Mittelabflüssen später nicht nochmals die Zeche bezahlt werden muss?
3. Weshalb wird der RES Geld weggenommen und nimmt damit in Kauf, dass sich die RES verschulden muss und in eine Negativspirale gerät?
4. Wie könnte das überschüssige Geld den Kundinnen und Kunden zurückgegeben werden?
5. Wo liegt Attraktivität für die Nachbargemeinden, sich an der grossen Regio Energie Solothurn AG zu beteiligen? An einer Firma, der wichtige Finanzmittel weggenommen werden und die zudem über ein grosses Gasnetz verfügt?
6. Welche Alternativen (z.B. die Regio Energie Solothurn Netz AG) wurden geprüft und weshalb wurden sie nicht von Beginn weg in Unterlagen (bei den Vor- und Nachteilen) aufgezeigt?
7. Wie ist sichergestellt, dass im Verwaltungsrat die besten Leute, mit den für die grossen Herausforderungen richtigen Kompetenzen Einsitz nehmen und nicht politisch Abgeordnete?

Mit diesen Ausführungen bittet Felix Strässle die Anwesenden, auf das Geschäft der Regio Energie Solothurn nicht einzutreten.

Stefanie Ingold betont, die Regio Energie gehört zu 100 Prozent der Stadt. Ein Diebstahl von eigenen Geldern ist somit schwierig. Der derzeitige Verwaltungsrat verfügt über spezifische Fachkompetenzen. Es ist aber ein wichtiger Schritt, eine Trennung von politischer und strategischer Ebene vorzunehmen. Die Stadtpräsidentin begrüsst den Direktor der Regio Energie Solothurn und weist darauf hin, es sei der Impuls der RES gewesen, die Umwandlung vorzunehmen und dies möglichst rasch von der Gemeindeversammlung beschliessen zu lassen. Dies, um die RES für die zukünftigen Herausforderungen zu stärken.

Marcel Rindlisbacher zufolge basiert die Umwandlung RES in eine Aktiengesellschaft auf den Vorgaben der Eignerstrategie der Stadt Solothurn. Es besteht die Vorgabe, andere Gemeinden zu beteiligen. Aus diesem Grund wurde geprüft, wie dies möglich ist und die Aktiengesellschaft stellt aus ihrer Sicht ein x-fach erprobtes Vehikel dar, das exakt dies zulässt. Wichtig ist, dass ein neuer Aktionär Anlagen einbringen muss. Das heisst, er ist in Besitz von Strom, Wasser oder Fernwärmeversorgungen, die er einbringt und die bewertet werden. Entsprechend dem Wert wird ein Anteil Aktien ausgegeben. Es handelt sich um ein standardisiertes Verfahren. Die Motivation für neue Aktionäre liegt insbesondere darin, dass die Regio Energie in der Stromversorgung, in den erneuerbaren Gasen und im Fernwärmebusiness wachsen. Beim Strom bestehen mittlerweile Pachtverträge mit 9 Gemeinden. Um dies längerfristig auszugestalten, wäre es sinnvoll, wenn diese Aktionäre sind. Denn Pachtverträge können gekündigt werden oder die Konditionen können die Regio Energie schwächen. Aus diesem Grund wurde das Thema angegangen. Seit zwei Jahren arbeiten die RES und die Stadt Solothurn gemeinsam – sozusagen Mutter und Tochter – an diesem Projekt. Nach der Klärung der Fragen und Abklärungen erfolgte zum Kern des Geschäfts, der Aktiengesellschaft, grossmehrheitliche Zustimmung. Es gibt Voten, wonach dieser Schritt längst hätte getan werden müssen. Die RES benötigt diese Rechtsformänderung, um das angestrebte Wachstum, insbesondere beim Strom, aber auch bei den erneuerbaren Gasen und der Fernwärme, umsetzen zu können. Er nimmt zu den aufgeworfenen Fragen Stellung:

1. *Wo gibt es Garantien oder Mechanismen, wonach die Kundenbedürfnisse nach sicheren und günstigen Versorgungen in diesem Monopolumfeld weiterhin im Zentrum stehen?*

In der Grundversorgung besteht relativ wenig Spielraum. Es sind alles hochregulierte Geschäfte. Es sind dies das Stromversorgungsgesetz (StromVG) oder das

Gasversorgungsgesetz, das demnächst in Kraft gesetzt werden soll. Bei der Wasserversorgung werden die Auflagen durch das Amt für Gemeinden diktiert und dieses kontrolliert jährlich kontrolliert. Bei der Fernwärme, wo tatsächlich keine Regularien bestehen, werden den Kunden langfristige Verträge mit definierten Teuerungen angeboten. Der Kunde unterzeichnet diesen Vertrag freiwillig und will eine lange Vertragsdauer. Das Bedürfnis liegt folglich nicht im Tarif, sondern in der gegenseitigen Übereinstimmung zur Fernwärme.

2. *Wie ist sichergestellt, dass bei den übergrossen Mittelabflüssen später nicht nochmals die Zeche bezahlt werden muss?*

Grundsätzlich haben sich sämtliche, eingesetzten Experten dafür ausgesprochen, dass das Ganze für die Regio Energie tragbar ist. In einem regulierten Bereich – im Strom explizit – wird der Kapitalzinssatz vom Regulator vorgegeben. Unabhängig davon, ob Fremdkapital besteht oder nicht. In diesem Bereich wird sich somit nichts ändern.

3. *Weshalb wird der RES Geld weggenommen und nimmt man damit in Kauf, dass sich die RES verschulden muss und in eine Negativspirale gerät?*

In früheren Jahren wurden auch Verluste geschrieben. Die Zahlen seit der Auslagerung wurden erhoben und es konnte gesagt werden: Hätte die Eignerstrategie damals bereits bestanden, wäre das nun zur Diskussion stehende Geld, abgeliefert worden.

4. *Wo liegt Attraktivität für die Nachbargemeinden, sich an der grossen Regio Energie Solothurn AG zu beteiligen? An einer Firma, der wichtige Finanzmittel weggenommen werden und die zudem über ein grosses Gasnetz verfügt?*

Das eine sind sogenannten Elektras, also diejenigen Gemeinden, die noch über ein eigenes Stromnetz verfügen, sind mit den immer grösseren Anforderungen durch den Regulator überfordert. Sie sind nicht mehr in der Lage, dies im Milizsystem zu stemmen. Momentan wird die RES angefragt, ob sie ein Angebot für Pacht, Dienstleistung etc. unterbreiten kann. Es handelt sich auch um Gemeinden, die beim Strom oder ihren bisherigen Dienstleistern nicht die glücklichste Hand hatten. Es konnten immerhin bereits 9 Pachtnehmer gewonnen werden, was gewissen Signalcharakter hat.

Zur Frage, weshalb sich eine Gemeinde, die Angst vor einem grossen Gasnetzversorger hat, an der RES beteiligen sollte, ist genau die, weil in ihrem Dorf ein Gasnetz der Regio Energie Solothurn besteht. Sie haben die Möglichkeit, mitzudiskutieren. Die vorhandenen Gasnetze sollen so rasch als möglich mit erneuerbaren Gasen und Netto-Null-konform umgebaut werden. Dass dies gewisse Zeit benötigt, scheint klar zu sein.

5. *Wie ist sichergestellt, dass im Verwaltungsrat die besten Leute, mit den für die grossen Herausforderungen richtigen Kompetenzen Einsitz nehmen und nicht politisch Abgeordnete?*

Der heutige Verwaltungsrat mit 9 Personen soll verkleinert werden. Zur Unterstützung der Kontinuität soll diese Verkleinerung während einer Übergangsfrist von zirka zwei Jahren vorgenommen werden. Es wird auf 5 bis 7 Verwaltungsräte reduziert. 5 fachlich ausgewählte Verwaltungsräte, darunter der Präsident/die Präsidentin, mit der zusätzlichen Auflage des regionalen Bezugs. Der 6. Verwaltungsrat soll der Vertreter der Stadt Solothurn sein, mit entsprechenden Eigentümer-Interessen. Der 7. Verwaltungsrat, sofern es diesen geben wird, wäre der Minderheitsvertreter (Kleinaktionäre). Etwas erstaunt ist er über das Votum von Felix Strässle. Selbstverständlich wurden immer die fachlichen Anforderungen und die Zusammensetzung des Verwaltungsrats dem Gemeinderat empfohlen. Leider wurde die Sitzverteilung nach Wahlergebnissen vorgenommen. Neu wird der Verwaltungsrat gemäss den Vorgaben an das Know-How der Personen evaluiert und der Antrag an die Generalversammlung gestellt. Im ersten Moment wird der erste Aktionärsvertreter der Delegierte der Stadt Solothurn sein. Hier wird ein Meinungsbildungsprozess benötigt, ob die vorgeschlagenen Verwaltungsräte und der Verwaltungsratspräsident den Herausforderungen gewachsen sind. Diese werden bei Eignung jährlich wiedergewählt und die Amtsperiode auf 15 Jahre plafoniert. Sollte ein Verwaltungsrat oder der

Verwaltungsratspräsident nicht konform sein, wird der Verwaltungsrat beraten müssen, ob der Vorschlag zur Wiederwahl erfolgt.

Daniel Sauser verweist auf das Protokoll des Gemeinderates, das lesenswert sei. Es gab viele Einwände, die einfach weggeputzt wurden. Einer betraf den Einwand von Angela Petiti betreffend das Wasser. Das Wasser gehört nicht in eine AG, sondern gehört den Bürgern und bleibt öffentlich-rechtlich. Das ist für ihn absolut diskussionslos. Solange in der AG noch das Wasser enthalten ist, kann er dem nicht zustimmen. Interessant: Gemäss Protokoll sollte das Personal der Regio Energie 9 Monate im Voraus zur Kenntnis nehmen, dass sie über den neuen Vertrag mitreden können. Tun sie dies nicht, werden sie entlassen. Jeder der sagt, er sei mit dem Vertrag oder dem Personalreglement nicht einverstanden, wird entlassen. Einmal ist von 9 Monaten die Rede, das andere Mal von 6 Monaten. Wird auf den 1.1.2025 die AG gegründet, sind dies noch einige Wochen verbleibend, sicher nicht 6 oder 9 Monate. Zur Mehrheit: Die Stadt hat heute 100 Prozent. Wenn die Regio Energie geschwächt wird um 50 Mio. Franken und beispielsweise Zuchwil ihr Netz einbringt, hat die Stadt Solothurn keine Mehrheit mehr. Denn das Netz ist sehr viel wert. Die Idee ist also, nicht für Aktien zu zahlen, sondern Sacheinlagen einzubringen, sprich Netze. Wenn dies Zuchwil und Biberist tun, verfügt Solothurn sicher nicht mehr über die Mehrheit und unser Wasser in Biberist oder Zuchwil. Zur Gebührenhoheit: Wird das Gemeinderatsprotokoll und das Auslagerungsreglement gelesen, sind dort Dutzende von Dinge betreffend die Gebührenhoheit geregelt. Er versteht nicht, weshalb überhaupt eine AG gegründet wird, wenn sie sich verhalten kann, wie eine öffentlich-rechtliche Firma. Sie kann Gebühren festlegen. Und der Clou daran: Wenn jemand mit den Gebühren nicht einverstanden ist, muss derjenige wiederum an die Stadt gelangen, um dort die Gebühren zu bemängeln. Er versteht es nicht. Es handelt sich um eine Aktiengesellschaft nach Obligationenrecht, eine 100 Prozent privatrechtliche AG. Was will der Gemeinderat hier noch mitreden? Anfänglich wird man sich noch geziemen, doch irgendwann wird Schluss sein und dann haben die Bürger und der Gemeinderat nichts mehr zu sagen. Als Eigentümer eines Hauses in Lauterbrunnen hat er ein Schreiben der Gemeinde erhalten, wonach die Stromtarife per nächstes Jahr um 41 Prozent (Hochtarif) und 43 Prozent (Niedertarif) gesenkt werden. Wieviel wird die Regio Energie die Strompreise senken? Er bittet die Anwesenden, sich dies zu vergegenwärtigen. Die Stadt Solothurn hat – gemäss Aussagen von Reto Notter – im Jahr 2022 23 Mio. Franken aufgenommen, im Jahr 2023 25 Mio. Franken und im Jahr 2024 15 Mio. Franken. Enthalten sind auch die Konzessionsgebühren. Niemand spricht davon, wie hoch diese sind. Die Regio Energie muss also der Stadt Solothurn Konzessionsgebühren in unbekannter Höhe zahlen. **Daniel Sauser bittet, auf das Geschäft nicht einzutreten.**

Christoph Pfluger hofft, dass die vielen, bislang gehörten Details verstanden wurden, damit das Nichteintreten beschlossen werden kann. Er möchte zwei allgemeine Gründe anfügen: Das Geschäft mit Strom, Gas und Wasser ist ein Monopolgeschäft. Es gehört traditionell immer in die öffentliche Hand. Es verpflichtet zur Lieferung zu kostendeckenden Tarifen mit kleinem Gewinn. Seit Margreth Thatcher findet auf der ganzen Welt eine Privatisierungswelle von öffentlichen Einrichtungen statt. Mit verheerenden Auswirkungen. Dies bedeutet nicht, dass es hier ebenfalls so sein muss, aber es gibt einige krasse Beispiele. Diejenigen, die in Deutschland Eisenbahn fahren wissen, dass die Deutsche Bahn längst nicht mehr ist, was die Deutsche Bundesbahn war. Es gab viel zu lesen und zu diskutieren über die Solothurner Spitäler AG. Auch dies war früher eine öffentliche Institution. Ein Blick über die Kantonsgrenze hinaus zeigt zudem, dass bei der BKW, die Gemeindewerke kauft, die Tarife erhöht werden. Es gibt keine Gründe, die Regio Energie in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Er findet den Vorschlag fies oder intransparent. Das Geschenk, die 25 Mio. Franken, die gehören der Stadt bereits. **Er kann dem Geschäft überhaupt nicht zustimmen und hofft, dass Nichteintreten beschlossen wird.**

Markus Schüpbach, Gemeinderat Solothurn und Mitglied der gemeinderätlichen Arbeitsgruppe "Statuten Regio Energie AG", ergreift das Wort und möchte das von Felix Strässle düster gemalte Bild zu relativieren. Er wird ebenfalls versuchen, einige seiner Fragen zu beantworten. Konkret will er auf vier Punkte eingehen. Die Umwandlung der Regio Energie

Solothurn in eine Aktiengesellschaft erachtet er als wirtschaftlich sinnvoll. Sie erlaubt die einfache Integration und Konsolidierung von weiteren Infrastrukturen und Anlagen aus umliegenden Gemeinden oder deren Energieversorgungsunternehmen. Im Gegenzug erhalten sie einen entsprechenden Aktienanteil an der RES AG.

Der erste Punkt betrifft das Mehrheitsdilemma betreffend Wassergeschäft. Solange die Eigentümerstrategie die 51 Prozent vorschreibt, kann kein Geschäft getätigt werden, das dies verwässern würde. Obwohl der Skalierungseffekt der RES im Wassergeschäft bisher mit der Firma Wasserverbund Region Solothurn AG (Wareso) nicht gelungen ist, zeigt sich der Gemeinderat zuversichtlich, dass dieser der Regio Energie als Aktiengesellschaft zukünftig nicht nur im Wassergeschäft gelingen wird. Das Wassergeschäft ist grundsätzlich spezialfinanziert, d.h. es wird eine separate Buchhaltung geführt. Zeigt sich, dass das Geschäft in eine unpassende Richtung geht, kann das Geschäft relativ einfach aus der Regio Energie AG entnommen und wieder in die Stadt überführt werden. Dies ist nicht nur vorher, sondern auch nach der Gründung der Aktiengesellschaft möglich.

Der zweite Punkt betrifft die Eigenkapitalquote. Damit die RES AG fair bewertete und relevante Anteile an zukünftige Mitaktionäre abgeben kann, gilt es vorgängig zu berechnen, wie hoch der tatsächliche Unternehmenswert und die notwendige Kapitalisierung für die anstehenden Herausforderungen sein müssen. Eine Aufgabe, die anhand der bisherigen RES-Rechnungslegung und den (nicht ganz transparenten) stillen Reserven nach Obligationenrecht nicht einfach zu lösen ist. Mit einer bereits vor einiger Zeit im Gemeinderat geforderten, transparenteren Rechnungslegung nach «true and fair view» wären diese stillen Reserven der RES heute einfach und transparent erkennbar. Sie würden von allen emotionslos akzeptiert. Aufgrund dieser nicht sehr transparenten Situation hat die Stadt Solothurn als Eigentümerin der RES diese übliche Bewertungs- und Beurteilungsaufgabe durch die renommierte und unabhängige Firma Ernst und Young AG durchführen lassen. Diese kommt zum Schluss, dass die geplante Eigenkapitalreduktion von 50 Mio. Franken zu einer Reduktion der Quote auf 56 Prozent führt. Selbst bei der Auflösung der von der Ernst & Young AG konservativ geschätzten stillen Reserven der RES AG bleibt die Eigenkapitalquote bei 61 Prozent. Damit wäre die RES AG absolut im Bereich des Benchmarks vergleichbarer Unternehmen. Sie könnte sogar 50 Mio. Franken ihrer finanziellen Mittel reduzieren und wäre mit der Eigenkapitalquote immer noch über dem branchenüblichen Vergleich. Es muss abschliessend noch geklärt werden – je nach Bedingungen dieses 25 Mio. Aktionärsdarlehens der Stadt an die RES AG – ob dieses nicht auch den Charakter von Eigenkapital hat. In diesem Fall würde die Eigenkapitalquote der RES, ohne Auflösung der stillen Reserven, bei 64 Prozent verbleiben. Diejenigen, die unternehmerische Bewertungen vorgenommen haben, wissen, was dies bedeutet. Wir sind meilenweit entfernt von Dreistigkeit, Abzocke oder unrechtmässiger Bereicherung. Im Gegenteil muss man sich fragen, wie es sein kann, dass über Jahre hinweg so viel Kapital kumuliert werden konnte. Die konsequente und logische Antwort auf die Frage der Tragbarkeit, respektive auf den Mittelabfluss, lautet deshalb: Ja, die RES AG kann diesen Mittelabfluss verkraften und wird deswegen nicht in Schieflage geraten.

Die Rückzahlung der überschüssigen Mittel ist der dritte Punkt. Selbstverständlich wäre eine Rückzahlung der überschüssigen und über die Jahre kumulierten, finanziellen Mittel an die Kunden bzw. eine Reduktion der Energiepreise besser, fairer und richtiger. Übrigens auch an die Kunden ausserhalb der Stadt, die heute nicht mitbestimmen können, was mit der Regio Energie geht. Ein solches Modell wäre zu bevorzugen, ist aber nur über mehrere Jahre umsetzbar. Kurzfristig ist es weder fair noch praktikabel.

Wichtig zu betonen ist folgendes. Der zukünftige Verwaltungsrat der RES AG (die weiterhin mit Monopoldienstleistungen und mit hoheitlichen Aufgaben betraut ist) muss sicherstellen, dass eine Rechnungslegung erstellt wird, welche die effektiven finanziellen Mittel inkl. der stillen Reserven transparent gegenüber den Kunden und Eigentümern ausweist.

Markus Schüpbach empfiehlt den Stimmberechtigten, auf die Vorlage einzutreten.

Cedric Bransch stellt den Ordnungsantrag auf Redezeitbeschränkung von 3 Minuten pro Votum.

Eine grosse Mehrheit stimmt dem Ordnungsantrag bei wenigen Gegenstimmen und einzelnen Enthaltungen zu, die Redezeit auf 3 Minuten zu beschränken.

Marcel Rindlisbacher bezieht nochmals Stellung zu den vorangegangenen Wortmeldungen, wonach die Wasserversorgung nicht in eine Aktiengesellschaft gehöre. Die Aktiengesellschaft stellt nur das Gefäss dar. Die Frage ist, wer diese Aktiengesellschaft beherrscht. Sie ist zu 100 Prozent öffentlich-rechtlich. Es muss Wasser oder ein Stromnetz eingebracht werden. Dadurch ist alles gewährleistet.

Was das Personalreglement betrifft, bestehen einzuhaltende Fristen. Wie eingangs erwähnt, dauern die Arbeiten bereits seit zwei Jahren an. Per 1.1.2024 wurde ein neues Personalreglement eingeführt. Dies entspricht zu 95 Prozent den Anstellungsbedingungen, die die Mitarbeitenden auch bei der AG haben werden. Der Vollzug, die Gründung der AG, wird ungefähr per April/Mai erfolgen. Eine Umwandlung ist somit nicht in den nächsten zwei Monaten nötig.

Zu den Sacheinlagen: Selbstverständlich wurden die Szenarien durchgespielt. Selbst wenn jede Gemeinde, die heute ein eigenes Stromnetz besitzt, dieses einbringen will, wird die Eigenkapitalquote nicht unter 67 Prozent fallen. Es ist somit kein Thema, dass die Firma nicht mehr von der Stadt gesteuert würde.

Hinsichtlich Gebühren und Reklamationen ist richtig, dass es auf die Tarife der Regio Energie Solothurn keinen Einfluss haben wird. Diese sind nämlich reguliert. Sollte sich jemand falsch behandelt fühlen, müsste heute – nach Erhalt einer Verfügung des Direktors – beim Verwaltungsrats-Ausschuss eine Beschwerde eingereicht werden. Neu wird eine Rechnung beim Departement, d.h. beim Kanton, angefochten werden.

Mit Blick auf das Votum von Daniel Sauser, konkretisiert Marcel Rindlisbacher, Konzessionsgebühren hätten bereits immer bezahlt werden müssen. Auf der Rechnung werde dies jeweils als «Abgabe an die Gemeinde» aufgeführt. Diese Abgabe wird durch den Gemeinderat festgelegt und von der Regio Energie auf die ausgelieferten Kilowattstunden verteilt.

Er hat noch einige Hinweise zum Votum von Markus Schüpbach. Die stillen Reserven wurden in der Vergangenheit gezielt aufgebaut. Mittlerweile hat die eigene Revisionsstelle den Bericht erhalten. Gemäss diesem sind die stillen Reserven gerechtfertigt und nötig. Nur ganz wenige davon könnten aufgelöst werden. Von daher ist die Regio Energie auf der sicheren Seite.

Die Stadtpräsidentin interveniert an dieser Stelle aufgrund der beschlossenen Redezeitbeschränkung.

Victoria Maurer richtet zwei Fragen an Marcel Rindlisbacher. Das eine betrifft die Darlehenszinsen. Sie erkundigt sich, ob sie richtig verstanden hat, dass diese über die Fernwärme finanziert werden. Dies, weil weder beim Gas noch bei der Elektrizität gross Gewinne erwartet werden. Die zweite Frage betrifft die Eigenkapitalquote, die auch im Gemeinderat mehrmals diskutiert wurde. Was bedeutet es konkret, wenn die Regio Energie mit 55 Prozent Eigenkapital am internationalen Strommarkt einkaufen muss? Ihres Wissens liegt dies weit unter dem, was für Energieversorgung normalerweise der Fall ist. Er liegt im Normalfall bei 60 Prozent und mehr.

Marcel Rindlisbacher erklärt, der Zins wird auf den Anlagen eingewertet. Das heisst, es wird Geld in ein Strom-, Wasser- oder Fernwärmenetz investiert und darauf wird der Zins eingerechnet. Beim Strom wird dieser Zins vorgegeben und im Wesentlichen auch beim Gasnetz. Dort wird allerdings noch nach Anteilen Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden. Hinsichtlich Frage der Eigenkapitalquote wird die Unternehmung bei einer Beschaffung am

internationalen Markt auf die Kreditwürdigkeit geprüft. Ist die Unternehmung «zu dünn» ausgestattet, werden zusätzliche Sicherheiten gefordert, die Kosten würden und entsprechende Auswirkungen hätten. In der Schweiz werden häufig Aktionärsdarlehen mit Rangrücktritt wie Eigenkapital behandelt. International kann es Auswirkungen haben.

Beat Käch richtet eine Frage an Marcel Rindlisbacher, was die die günstigen Einkaufspreise beim Strom betrifft. Gemäss der Konsumentenzeitschrift Saldo (September 2024) hat die Regio Energie die zweit teuersten Strompreise in der ganzen Schweiz. Vor ungefähr zwei Monaten monierte er bereits die zweit teuersten Gaspreise der Schweiz. Er fragt, ob zukünftige Preissenkungen an die Kunden weitergegeben werden oder ob diese einbehalten werden, um das Eigenkapital zu stärken.

Marcel Rindlisbacher betont nochmals, im Stromgeschäft wird alles zeitnah weitergegeben. Es ist richtig, dass nicht immer mit den stärksten Firmen mitgehalten werden kann. Insbesondere nicht mit Firmen mit eigener Stromproduktion. Dieser Bereich ist nicht reguliert und die Regio Energie dem freien Markt ausgeliefert. Entsprechend werden beim Strom die Preiserhöhungen oder -senkungen weitergegeben. So schlecht, wie von Beat Käch ausgeführt, ist die Regio Energie nicht. Ein Vergleich mit den Nachbargemeinden zeigt, dass die Regio Energie kompetitiv ist. Beim Gas wurden die Preise per 1. Oktober 2024 gesenkt und ein Vergleich mit den umliegenden Gasversorgern zeigt, dass die Regio Energie weit vorne mit dabei und sehr kompetitiv ist.

Daniel Sauser beanstandet, die Stimmberechtigten seien angelogen worden. Die Beschwerde geht gemäss Reglement nicht an das Departement des Kantons, sondern gemäss Auslagerungsreglement ist die Beschwerde an die Stadt zu richten. Betreffend das Wasser führt er aus: Ein Drittel der Versorgung gehört Zuchwil, zwei Drittel gehören der Stadt. Dies sind sogenannte Primärwasserversorger. Daneben gibt es den Sekundärwasserversorger und dies ist die Regio Energie. Hört auf, Reglemente und Gesetze aufzubürden mit dem Verweis, diese würden in sieben Jahren oder übermorgen erneut vorgelegt, wenn's nicht geht oder vielleicht werde Dies auch noch getan. Das ist einfach Schrott. Fertig. Aus. Nichteintreten.

Bevor die Stadtpräsidentin zur Eintretensabstimmung schreitet, betont sie nochmals die Umwandlung in eine AG sei der Wunsch des Unternehmens gewesen. Dies, damit die notwendige Agilität erreicht wird bezüglich Strategie, Wachstum und Zusammenschluss. Das eigene Unternehmen soll gestärkt werden.

Der Antrag auf Nichteintreten wird von der deutlichen Mehrheit der 937 anwesenden Stimmberechtigten angenommen, wobei es einige Gegenstimmen und einzelne Enthaltungen gab.

Die Gemeindeversammlung hat am 22. Oktober 2024 bei 937 anwesenden Stimmberechtigten grossmehrheitlich

beschlossen:

Auf das Geschäft wird nicht eingetreten.

Verteiler (elektronisch)
Rechts- und Personaldienst
ad acta 861-0

28. Oktober 2024

Geschäfts-Nr. 9

3. Umgestaltung Postplatz; Aareplattform - Kreditbewilligung

Referent: Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt

Vorlagen: Antrag Stadtbauamt vom 02.07.2024
Plan Landschaftsarchitekt vom 21.06.2023; informativ

1. Ausgangslage

Das Stadtbauamt hat das Bauprojekt hinsichtlich der Baukosten überarbeitet. Die Kosten wurden mit den entsprechenden Unternehmungen verifiziert. Die nachfolgenden Ausführungen zum Projekt basieren auf dem überarbeiteten Projekt.

2. Bauprojekt

Der neue Aarezugang ist wohl das wichtigste Element der Platzgestaltung. Vorgesehen ist eine Stahlkonstruktion mit einem Holzdeck und zwei Treppenanlagen aus Stahl und Holzstufen. Die Plattform schliesst an den heute bereits bestehenden Steg um das Widerlager der Eisenbahnbrücke an. In diesem Bereich ist eine einfache Liftanlage für den barrierefreien Zugang auf die Plattform geplant. Auf der Ostseite wird ein weiterer Zugang neu erstellt. Damit ist die Aareplattform von beiden Seiten durchgehend erschlossen. Die historische Mauerstruktur entlang der Aare bleibt aus Gründen des Denkmalschutzes unversehrt. Die notwendigen Verankerungen der Treppen hinter der bestehenden Ufermauer wurden zusammen mit den Arbeiten am Postplatz bereits realisiert.



Abbildung 1: Visualisierung Aareplattform (Stand Vorprojekt), w+s Landschaftsarchitekten AG, Solothurn

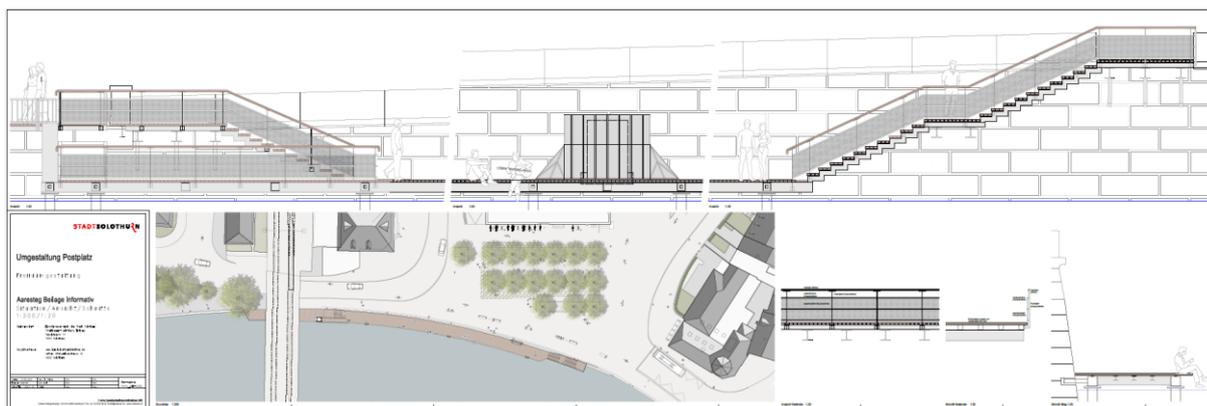


Abbildung 2: Bauprojekt Aareplattform, Emch + Berger AG, Solothurn und w+s Landschaftsarchitekten AG, Solothurn

Das vorliegende überarbeitete Bauprojekt bleibt in den Abmessungen unverändert gegenüber der Baueingabe vom September 2023. Angepasst wurden die verwendeten Baumaterialien sowie das Gründungskonzept mit dem Ziel die Baukosten zu senken. Die Projektanpassungen schränken die Gebrauchstauglichkeit nicht ein. Die gewählten Materialien und die einfachere Gründungsvariante haben eine etwas kürzere Lebensdauer.

Altes Projekt	Neues Projekt	Auswirkung
Foundation: Bohrpfählsystem aareseitig ab Ponton	Foundation: Rammpfähle platzseitig über die Ufermauer	+++ Kosten - Unsicherheit alte Stadtmauern
Stahlprofile: geschlossene Profile	Stahlprofile: offene Profile	++ Kosten - Lebensdauer
Unterbau Holzdeck: optimal	Unterbau Holzdeck: minimal	+ Kosten - Lebensdauer
Holzdeck: Eichendielen	Holzdeck: Lärchendielen	+ Kosten - Lebensdauer
Reflektorblech: Montage geschätzt	Reflektorblech: Montage offeriert	+ Kosten
Lifanlage: eingeplant	Lifanlage: eingeplant	ca. Fr. 32'000.--

Tabelle 1: Gegenüberstellung Projektanpassungen

3. Kosten

3.1 Kreditbewilligung

Kredit 2016, GV 08.12.2015	100'000.--
Kredit 2017, GV 13.12.2016	100'000.--
Kredit 2020, GV 17.12.2019	100'000.--
NK 2020, GRK 05.06.2020 (Provisorium)	95'000.--
Kredit 2021, GV 15.12.2020	300'000.--
Ergänzungskredit, GV 29.06.2021	2'079'000.--
Ergänzungskredit, GR 14.11.2023 (GV 11.12.2023)	880'000.--
Total bewilligter Kredit inkl. MwSt.	3'654'000.--

Tabelle 2: Zusammenstellung bewilligte Kredite

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. November 2023 dem Ergänzungskredit zugestimmt. An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 wurde darauf hingewiesen, dass infolge der höher ausgefallenen Submissionseingaben das Projekt Aareplattform überarbeitet und im Gemeinderat erneut behandelt wird. Der Ergänzungskredit verbleibt im Budget, wird aber nicht genutzt. Der Gemeinderat wird den ursprünglichen Beschluss aufheben und einen neuen Beschluss fällen.

Bewilligter Kredit inkl. MwSt.		3'654'000.--
Aufhebung Beschluss Ergänzungskredit, GR 14.11.2023	./.	880'000.--
Total Kredit inkl. MwSt.		2'774'000.--

Tabelle 3: Zusammenstellung Kreditsituation nach Beschlussaufhebung

3.2 Investitionskosten

	Kredit Antrag Gemeinderat 27. April 2021		KV nach Überarbeitung Projekt Aareplattform	
	Kostenvoranschlag Platz ±10%	Kostenschätzung Aareplattform ±25%	effektive Baukosten Platz	Kostenvoranschlag Aareplattform ±10%
Strassenbau (Platz)	1'058'000.--		1'248'475.--	
Podest mit Baumdach	521'000.--		480'102.--	
Aareplattform		626'000.--		1'146'380.--
Beleuchtung	220'000.--		142'287.--	
Elektroanschluss	59'000.--		101'274.--	
Wasseranschluss	23'000.--		26'339.--	
Abwasseranschluss	15'000.--		48'046.--	
Studienauftrag, Vor- und Bauprojekt	112'000.--	45'000.--	231'622.--	103'404.--
Provisorium	95'000.--		91'880.--	
Reserve				95'128.--
Gesamtkosten inkl. MWST	2'103'000.--	671'000.--	2'370'025.--	1'344'912.--
Gesamtkredit inkl. MWST	2'774'000.--		3'714'937.--	

Tabelle 4: Gegenüberstellung Kostenentwicklung

Gesamtkredit inkl. MwSt. (Tabelle 3)	2'774'000.--
Gesamtinvestition inkl. MwSt. (Tabelle 4) ±10%	3'714'937.--
Differenz inkl. MwSt.	940'937.--
Gerundet inkl. MwSt.	940'000.--

Tabelle 4: Vergleich Kredit zu Gesamtinvestition

Die Gesamtinvestitionskosten haben eine Genauigkeit von ±10 Prozent.

Das Umgestaltungsprojekt „Postplatz“ ist im Agglomerationsprogramm Solothurn 3. Generation eingestellt. Es kann mit Beiträgen aus dem Agglomerationsfonds in der Höhe von Fr. 420'000.-- gerechnet werden. Stand Juni 2024 wurden Fr. 368'000.-- an die Stadt ausbezahlt. Der Restbetrag kann nach Vorliegen der Bauabrechnung beantragt werden.

Es besteht eine Vorfinanzierung für das Projekt in der Höhe von 1,5 Mio. Franken.

3.3 Gründe für die Kostensteigerung

- Zum Zeitpunkt Kreditantrag Kostengenauigkeit «Aareplattform» ± 25 Prozent (Vorprojekt)
- 13,1 Prozent Teuerung! im Baugewerbe (Baupreisindex Espace Mittelland, Oktober 2020 100 %)
- Foundation Aaresohle, Behinderungen frühere Stadtmauer, Anpassung Stahlkonstruktion auf Foundation Aaresohle
- Materialkosten für Stahl und Holz stark gestiegen
- Reflektorblech bei Kanalisationsentlastung
- Lift für barrierefreien Zugang
- Baunebenkosten und Honorare

4. Weiteres Vorgehen

- | | |
|---------------------------------|--------------------|
| - Umwelt- und Bauausschuss | 22. August 2024 |
| - Gemeinderat | 17. September 2024 |
| - Gemeindeversammlung | 28. Oktober 2024 |
| - Baubewilligungskommission | 19. November 2024 |
| - Ausschreibung der Bauarbeiten | Dez. 2024 / Jan.25 |
| - Baubeginn voraussichtlich | Frühling 2025 |
| - Bauabschluss voraussichtlich | Herbst 2025 |

5. Chancen / Risiken

Die vorveranschlagten Kosten für die Aareplattform basieren auf Kostenbasis 2. Quartal 2024 und sind mit aktuellen Richtofferten hinterlegt. Die Teuerung im Baugewerbe liegt zurzeit bei 13,1 Prozent (Baupreisindex Espace Mittelland, Oktober 2020 100 %). Je länger mit der Realisierung zugewartet wird, desto unsicherer ist die Entwicklung der Teuerung.

Hinsichtlich der Kosten für die Fundationspfähle bestehen Unsicherheiten bezüglich der bestehenden Stadtmauer. Falls die geplanten Verdrängungspfähle nicht ausreichend gegründet werden können, sind zusätzliche statische Maßnahmen erforderlich. Im Kostenvoranschlag sind dafür moderate Reserven vorgesehen.

Der geplante Lift ermöglicht einen barrierefreien Zugang zur Aareplattform. Im Stadtgebiet gibt es mehrere Zugänge zur Aare, die als Treppen ausgebildet sind und somit nicht barrierefrei sind. Rampen wären sehr lang und daher nicht möglich. Das Bauwerk wurde mit Procap besprochen und entsprechend geplant. Bei einem Verzicht würde Procap wahrscheinlich wieder aktiv werden.

Die SBB ersetzt die Eisenbahnbrücke bis 2027. Während der Bauarbeiten wird der Zugang auf der Westseite für gewisse Zeiten gesperrt sein. Die Plattform kann aber über den zweiten Zugang erreicht werden. Die Bauvorhaben sind aufeinander abgestimmt und koordiniert.

Der Unterhalt an der Aareplattform ist überschaubar. Es ist davon auszugehen, dass die Baute jährlich einmal gereinigt werden muss. Die Abfalltouren durch den Werkhof finden auf dem Postplatz bereits statt. Die Aareplattform wird zusätzlich dazukommen. Die Liftanlage ist wartungsarm und kann mit einem Servicevertrag der Lieferfirma jährlich gewartet werden (Offerte Servicevertrag für Wartungspauschale liegt vor, ca. Fr. 800.00 pro Jahr inkl. MWST).

6. Fazit

Das vorliegende Projekt entspricht der Forderung des Gemeinderates, eine grosszügige und durchgängige Aareplattform zu erstellen.

Die projektierte Lösung als Stahl- und Holzkonstruktion ist eine attraktive, stabile und sichere Plattform, welche von allen Nutzergruppen sicher begangen und genutzt werden kann. Eine schwimmende Konstruktion ist nur für eine beschränkte Nutzergruppe interessant und nutzbar.

Ohne Lift kann die Aareplattform nicht barrierefrei erschlossen werden. Die dazu nötige Rampe/Gangway würde sehr lang werden. Die geplante Lifanlage ist eine einfache und nicht unterhaltsintensive Konstruktion.

7. Anträge

Dem Umwelt- und Bauausschuss wird zuhanden des Gemeinderates bzw. Gemeindeversammlung

beantragt:

1. Der Beschluss des Gemeinderates vom 14. November 2023 mit dem gesprochenen Ergänzungskredit in der Höhe von Fr. 880'000 zugunsten Rubrik 6150.5010.004 wird aufgehoben.
2. Dem überarbeiteten Bauprojekt wird zugestimmt.
3. Der Ergänzungskredit von Fr. 940'000.-- zugunsten Rubrik 6150.5010.004 wird genehmigt. Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

Als Antrag an den Gemeinderat hat der Umwelt- und Bauausschuss

beschlossen:

6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

1. Der Beschluss des Gemeinderates vom 14. November 2023 mit dem gesprochenen Ergänzungskredit in der Höhe von Fr. 880'000 zugunsten Rubrik 6150.5010.004 wird aufgehoben.
2. Dem überarbeiteten Bauprojekt wird zugestimmt.
3. Der Ergänzungskredit von Fr. 940'000.-- zugunsten Rubrik 6150.5010.004 wird genehmigt. Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

Gestützt auf den Antrag des Umwelt- und Bauausschusses hat der Gemeinderat

beschlossen:

24 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

1. Der Beschluss des Gemeinderates vom 14. November 2023 mit dem gesprochenen Ergänzungskredit in der Höhe von Fr. 880'000 zugunsten Rubrik 6150.5010.004 wird aufgehoben.

21 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

2. Dem überarbeiteten Bauprojekt wird zugestimmt.
3. Der Ergänzungskredit von Fr. 940'000.-- zugunsten Rubrik 1.6150.5010.004 wird genehmigt (Region Espace Mittelland, April 2024 = 114.3 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

Erläuterungen zum Antrag

Stefanie Ingold verweist auf die Gemeindeversammlung, bei der zugesichert wurde, die Vorlage zur Aareplattform erneut der Gemeindeversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Dies, obwohl es sich grundsätzlich um ein Geschäft handelt, das in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Das überarbeitete Projekt liegt vor. Es soll nun über den Kredit für die Aareplattform abgestimmt werden. Das Projekt wird von Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt, vorgestellt. Im Anschluss wird Markus Schüpbach den Antrag des Gemeinderats vertreten.

Yves Gaudens stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor. Insbesondere wird er aufzeigen, was das Stadtbauamt seit der letzten Gemeindeversammlung im Dezember 2023 erarbeitet hat. Er wird auf die Ausgangslage eingehen, das Projekt vorstellen, die vorgenommenen Projektoptimierungen aufzeigen und sich zu Kosten sowie zum Terminplan äussern.

Einleitend betont er, dass die Ausmessungen und Ausgestaltung des Aarestegs unverändert bleiben. Weder an der Länge noch der Breite wurde etwas angepasst. Auch die beiden Zugänge bleiben gleich. Ebenfalls ist der Lift enthalten. Das Stadtbauamt hat das Projekt hinsichtlich der Kosten optimiert. Die Foundation wurde eine neue Lösung gefunden, die Materialwahl wurde optimiert und die Kosten durch Unternehmensofferten verifiziert. (Der Referent zeigt und erklärt an dieser Stelle den Projektplan). Die Projektoptimierungen liegen darin, dass das Foundationssystem zusammen mit den Fachplanern optimiert. Neu werden die Pfähle nicht mehr vom Wasser aus, sondern vom Postplatz her montiert. Es werden Stahlprofile gewählt, die kostengünstiger sind. Der Stegausbau wird ferner einfacher ausgeführt. Dies mit einer leicht geringeren Lebensdauer. Dadurch können jedoch die Holzpfähle einfacher ersetzt werden. Anstelle von Eichendielen werden Lärchendielen ausgewählt. Ausserdem wurden die Kosten durch Unternehmensofferten verifiziert. Gemäss Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2021 wurde der Aaresteg mit 671'000 Franken veranschlagt worden. Bei der weiteren Ausarbeitung stiegen Kosten derart stark an, dass eine Projektoptimierung notwendig wurde. Mit den Kosten von 1,34 Mio. Franken liegen diese zwar immer noch deutlich über dem Kostenvoranschlag von 2021, sie sind aber tiefer als in der Projektzwischenphase. Die Gesamtkosten wurden im 2021 auf 2,775 Mio. Franken veranschlagt. Neu betragen die Gesamtkosten inklusive Postplatz und Aaresteg 3,715 Mio. Franken. So wird der Zusatzkredit von 940'000 Franken benötigt. Heute wird die Gemeindeversammlung über den Zusatzkredit befinden. Wird dieser genehmigt, werden die Arbeiten im Dezember und Januar 2025 ausgeschrieben. Der Baubeginn wäre im Frühling 2025 und der Bauabschluss im Herbst 2025 geplant.

Mit diesen Ausführungen hofft der Referent, dass das Projekt Aaresteg – als Bestandteil des Projekts Postplatz – in seinem Umfang und Ausgestaltung gleichgeblieben ist und Kosten optimiert werden konnten.

Markus Schüpbach nimmt Bezug auf die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023. Aufgrund der höher ausgefallenen Submissionseingaben und der daraus resultierenden Kosten wurde damals das Projekt Aareplattform zurückgezogen und überarbeitet.

Das Stadtbauamt hat das überarbeitete Projekt dem Gemeinderat am 17. September 2024 vorgelegt. Das Projekt berücksichtigt die technische Machbarkeit und die Risiken der

zukünftigen Aareplattform nochmals genauer. Dies mit verbindlichen Unternehmerofferten und mit wesentlich verbesserter Investitionsgenauigkeit von +/-10 Prozent. Das Resultat ist eine grosszügige und durchgängige Aareplattform als Abschluss des umgestalteten Postplatzprojektes. Das vorliegende Aareplattformprojekt entspricht der Mehrheitsmeinung des Gemeinderates.

Nebst dem Prozess der Offerteingaben für die vorliegende technische Lösung, besprach der Gemeinderat die Themen der Materialwahl, die Belastbarkeit hinsichtlich der Anzahl Personen auf der Plattform (gemäss Berechnungen des Baustatikers sind bis zu 300 Personen tragbar) sowie die sicheren Befestigungen der Plattform. Zudem wurden auch die möglichen Implikationen bei einem zukünftigen Hochwasser und die Nutzung des Behindertenliftes im Vergleich zu einer schwimmenden Plattform diskutiert. Auch die möglichen Bedenken des Denkmalschutzes wurden besprochen. Auch zu diskutieren gab, dass das überarbeitete Projekt mit seinen 1,34 Mio. Franken an Investitionen nicht mit den ursprünglich geplanten 671'000 Franken realisierbar ist. Die Hauptgründe liegen in der stark gestiegenen Bauteuerung, den Mehrkosten aufgrund der Plattformbefestigung und an der denkmalgeschützten Aaremauer. Aufgrund der Stadtfinanzen sah eine Minderheit des Gemeinderates die neu ausgewiesenen 1,34 Mio. Franken für die Aareplattform, beziehungsweise den Zusatzkredit, als nicht gerechtfertigt. Unabhängig davon war sich der Gemeinderat grossmehrheitlich einig, dass dieses Geschäft erneut der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt wird. Immerhin handelt es sich bei diesem Antrag um ein politisches Versprechen im Rahmen des Postplatzprojektes. Der Gemeinderat hob den ursprünglichen Beschluss vom 14. November 2023 auf und stimmte dem überarbeiteten Bauprojekt zu. Weiter stimmte er dem Ergänzungskredit zu.

Der Referent hofft, mit seinen Ausführungen die Hintergründe und Überlegungen des Gemeinderates aufgezeigt zu haben. Als Präsident des Umwelt- und Bauausschusses und im Namen des Gemeinderates der Stadt Solothurn beantrage er den Anwesenden, dem Antrag und Kredit zuzustimmen.

Eintretensdebatte

Peter Schildknecht beantragt, auf das Geschäft nicht einzutreten. Die erheblichen Planungsfehler und damit verbundenen Kostensteigerungen sind nicht mehr zu rechtfertigen. Detaillierte Kostenübersichten zeigen, dass die finanziellen Belastungen von der ursprünglichen Planung weit entfernt sind. Langfristige Instandhaltung: Er betont, dass er grundsätzlich nichts gegen den Lift habe, jedoch bezweifelt, dass der geplante Lift für den barrierefreien Zugang dauerhaft funktionsfähig sein wird. Da wird mit Sicherheit Schaden produziert, es wird zu Verschmutzungen kommen und es kommen zusätzliche Wartungs- und Reparaturkosten hinzu. Es sieht zudem Sicherheits- und Nutzungskonflikte. Die Plattform wird als Treffpunkt von Gruppen genutzt werden, die sich nicht in diesem Saal befinden und mit Sicherheit auch keine Steuern in der Stadt bezahlen. Personen, die ihren Müll in der Aare entsorgen. Wer entlang der Mauer geht, erkennt, dass die Plattform von oben nicht einsehbar sein wird. Die Einsicht ist relativ schlecht. Er schlägt betreffend Nutzung der freiwerdenden Mittel vor, diese könnten für andere Dinge genutzt werden. Zum Beispiel indem ein dringendes Facelifting beim Postplatz durchgeführt würde. Die Mittel könnten sinnvoller eingesetzt werden. Er bittet deshalb die Stimmberechtigten, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Albert Wenger spricht sich aus zwei Gründen gegen das Projekt aus. Der erste ist ein ästhetischer, der zweite der finanzielle Grund. Das gegenwärtige Projekt ist ein unschöner Murks. Es wird nie eine bessere Lösung geben können. Denn solange die Eisenbahnbrücke besteht, wird es unmöglich sein, einen schönen Steg zu bauen. Die Eisenbahnbrücke ist ein Balken im Auge. Auch mit der jetzigen Ankündigung der Verbesserung des Lärms wird das Projekt nicht gefallen. Dies zum Ästhetischen. Er kann sich kaum vorstellen, dass Menschen sich dort hinsetzen, um auf den nächsten Zug zu warten, der vorbeirattert. Der finanzielle Grund ist sehr einfach. Die Stadt hat das benötigte Geld im Moment nicht.

Beat Käch liegt der Postplatz bekanntlich am Herzen. Dass die Kosten derart gestiegen sind, gefällt ihm nicht. Irgendetwas stimmt mit der Planung nicht. Er erinnert daran, als vor 3 bis 4 Jahren über den Postplatz abgestimmt wurde, hiess es stets, es sei ein Projekt. Der Aaresteg sei integriert in das Projekt Postplatz. Der erste, unschöne Teil wurde nun ausgeführt. Es ist unredlich, nun den zweiten Teil nicht zu realisieren. Er ist überzeugt: Viele der anwesenden Menschen haben der Postplatzsanierung zugestimmt, weil sie Freude am Aaresteg hatten und weil sie dachten, der Aaresteg werde realisiert. Er fragt sich, ob es rechtlich haltbar ist – das Projekt auseinanderzunehmen und den zweiten Teil nicht zu bauen, nachdem der erste realisiert wurde. Als es um die Zustimmung zum Postplatz ging, wurde der Gemeindeversammlung etwas ganz anderes mitgeteilt worden.

Nico Allemann äusserte sich bereits, als es um den Postplatz ging. Damals sei es ihm darum gegangen, den Platz grüner zu gestalten. Die Finanzen könnten für einen grünen Platz genutzt werden, falls der Antrag abgelehnt wird. Auf die Diskussion sollte eingetreten werden, damit den Menschen eine Alternative oder ein Plan vorgelegt werden kann, was mit dem Geld gemacht werden könnte. Das Geld wurde einst gesprochen und das Projekt angenommen. Dies betrifft den Punkt, den auch Beat Käch angesprochen hat. Er findet es schade, wenn das Projekt wegen Leuten schlecht geredet wird, die sich möglicherweise dort aufhalten könnten. Es gibt viele Menschen in der Stadt, die anständig sind und ihren Müll entsorgen. Es wäre schade, nicht auf die Diskussion einzugehen, denn ihn würde interessieren, warum die Kosten derart gestiegen sind. Einiges hat man bereits hören können, so beispielsweise der Lift. Ein gerechtes Bauen für beeinträchtigte Personen ist heute gängig, solche Situationen können auch genutzt werden, Kosten in Frage zu stellen. Dies ist wohl einfach eine Ansichtssache und die Frage, ob jemand betroffen ist. Das andere ist die Sache mit dem Fundament. Ein halbes Projekt auseinanderzunehmen, die Hälfte nicht zu realisieren, um Geld zu sparen wäre unanständig. Es wäre angebracht, zumindest zu präsentieren, was andernfalls mit dem Geld gemacht werden könnte.

Gemeinderätin **Angela Petiti** ergreift das Votum zugunsten des Eintretens und für die Diskussion. Eine Gruppe von Aare-Schwimmerinnen und -Schwimmern hat sich vor dem Gebäude versammelt, um ein Zeichen zu setzen. Alle konnten über den Postplatz und den Aaresteg abstimmen und dieser wurde angenommen. Es wäre unfair, jetzt nicht auf das Geschäft einzutreten. Es soll zumindest die Debatte geführt werden, damit ein Entscheid vorliegt. Unabhängig davon, ob man dafür oder dagegen ist, muss dieser Entscheid gefällt werden. Es wäre unfair, den Entscheid, der von der Mehrheit der Bevölkerung beschlossen wurde, nämlich das Gesamtprojekt anzunehmen, ohne Diskussion zu beschliessen.

Die Stadtpräsidentin lässt über das Eintreten auf das Geschäft abstimmen.

Der Antrag von Patrick Käppeli auf Auszählen der Stimmzettel wird von den Stimmberechtigten grossmehrheitlich bei einigen Gegenstimmen nun wenigen Enthaltungen angenommen.

Aktuell befinden sich gemäss Stefanie Ingold 940 Stimmberechtigte in den Sälen.

Der Antrag auf Nichteintreten wird von den 940 anwesenden Stimmberechtigten mit 486 Nein-Stimmen, 361 Ja-Stimmen, bei 21 Enthaltungen abgelehnt. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Detailberatung

Eugen Basler merkt an, die Baukosten sind ein Aspekt. Dagegen hat er nichts einzuwenden. Er ist jedoch ein Unterhaltsmensch. Er erkundigt sich nach den jährlichen Unterhaltskosten des Projekts für die nächsten 20 Jahre.

Gemäss **Yves Gaudens** fällt der jährliche Unterhalt für den Lift relativ günstig aus. Dieser beträgt ungefähr 300 Franken. Dazu kommt die Reinigung des Aarestegs. Dieser lässt sich hier stundenmässig aber nicht beziffern.

Für **Urs Menth** bedeutet Unterhalt, zu dem Werk Sorge zu tragen, es zu betreiben und zu pflegen. Und dies regelmässig. Die Aussage von 300 Franken sei nicht realistisch.

Stefanie Ingold präzisiert, dass dies eine Aussage zum Lift war. Was die zusätzlichen Aufwendungen des Werkhofs betrifft, können die Arbeitsstunden momentan nicht beziffert werden.

Urs Menth erkundigt sich nach der Sicherheit von Behinderten. Wer ist haftbar, wenn diese ins Wasser fallen? Und wer übernimmt die Haftung, wenn Kinder verunfallen?

Yves Gaudens erklärt, dass für den Aaresteg ein Sicherheitsgutachten besteht. Es wurde mit den entsprechenden Fachpersonen geprüft. Auch die Fachstelle procap hat sich dazu geäussert. Aus diesem Grund wurde der Lift zusätzlich ins Projekt aufgenommen. Sollten Rollstuhlfahrer tatsächlich ins Wasser fallen, wäre die Gefahr gering. Das Gefälle ist stufenweise angelegt und mit Kies aufgeschüttet, wodurch ein Absinken verhindert wird.

Die Stadtpräsidentin betont an dieser Stelle, dass Hinweistafeln «Betreten auf eigene Gefahr» möglich sind. Unfälle können niemals vollständig ausgeschlossen werden.

Daniel Wacek leitet damit ein, sein Vater habe vor gut fünfzig Jahren dafür gesorgt, dass der Westflügel des Alten Spitals heute noch existiert. Und dass an der Stelle, an der der Aaresteg gebaut werden soll, keine vierspurige Autobahn verläuft. Von seinem Vater hat er übernommen, dass ihm die Stadt ein grosses Anliegen ist. Ihm ist der Aaresteg sehr sympathisch. Wie aber Beat Käch ausgeführt hat, wurde der Aaresteg zum Preis von knapp 700'000 Franken angenommen. Nun kostet er das Doppelte und alle sagten, wo es um den Bahnhof Süd ging, die Stadt könne sich dies nicht leisten. Die Stadt wird wegen 700'000 Franken nicht untergehen. Der Aaresteg soll gebaut werden. Dennoch hat er eine Frage bzw. ein grosses Bedenken, auf das er in den Unterlagen keine Antwort finden konnte. Wer bei Westwind auf der Wengibrücke steht, riecht Fäkalien. Es stinkt, dass es einem schlecht wird. Der Gestank kommt von den Abläufen, die direkt unterhalb des Postplatzes in die Aare fliessen. Exakt dort soll nun ein neuer Aaresteg gebaut werden. Ist in den Plänen eine Sanierung dieser Abläufe enthalten und falls nicht, wieviel würde dies zusätzlich kosten? Soweit er weiss, dürften sich diese Kosten im Rahmen von nochmals 1,5 Mio. Franken bewegen. Er möchte wissen, was mit diesen Abläufen geschieht.

Yves Gaudens bestätigt, dass im Bereich des Aarestegs ein Einlauf in die Aare existiert. Dabei handelt es sich jedoch um Regenwasser und nicht um verschmutztes Wasser. Dieses wird mit dem Reflektorblech so geleitet, dass der Aaresteg nicht tangiert wird. Er kann sich nicht vorstellen, dass an besagter Stelle Fäkalwasser in die Aare eingeleitet wird.

Für **Mark Bracher** gibt es einen wichtigen Punkt. Es geht nicht um ein Ja oder Nein zum Steg. Es wurde über den Postplatz, inklusive Steganlage, für 2,8 Mio. Franken abgestimmt. Die damalige Verantwortliche, Andrea Lenggenhager, äusserte sich, im Falle einer Ablehnung würden 280'000 Franken Projektkosten bachab gehen. 280'000 Franken sind 2-Mann-Jahre Architektur. Die Anwesenden wussten damals nicht, dass die Mauer nicht tragbar ist. Es war nicht klar, wie Vergabungen genau ausfallen würden. Es geht hier um ein Prinzip. Die Stadt wird per Ende Jahr ihr Vermögen aufgebraucht haben. Man hoffte auf die Regio Energie und hätte die 25 Mio. Franken gleich wieder einsetzen wollen. Jetzt ist Verantwortung gefragt. Er plädiert dafür, die vorliegende Geschichte zu vergessen, den Postplatz mit vernünftigem Mitteleinsatz umzugestalten. Dann wird wieder über einen Steg gesprochen werden können, wenn die Stadt wieder Geld hat. Hinzu kommt, dass im Bereich des geplanten Standortes die grössten Widerwasser sind. Fällt dort jemand ins Wasser, ist er schneller weg, als eine

Reaktion möglich ist. Er erlaubt sich noch einige Ausführungen zum Postplatz. Auf dem Platz sind Pfützen, die seiner Meinung nach Nacharbeiten erfordern. Eine Mängelrüge sei angesagt. Solange die Situation nicht sauber entwässert ist, muss letzten Endes der Unternehmer dafür sorgen, dass nachgebessert wird. So kann es nicht weitergehen. Es wird nur über den Steg gesprochen. Was glauben die Anwesenden, welche Abrechnung beim Schulhaus Fegetz folgen wird. Die Frage an Herrn Gaudens: Wurde die Badi fertig abgerechnet? Auch dort werden nochmals 2 Mio. Franken zur Diskussion stehen, die anlässlich einer Gemeindeversammlung zur Abstimmung kommen werden. Es muss die Realität eintreffen: Wer Geld ausgeben will, muss Geld haben.

Peter Bohnenblust ist grundsätzlich Befürworter des Aarestegs. Allerdings ist er wegen des Lifts erschrocken. Anlässlich einer früheren Gemeindeversammlung erkundigte er sich nach Liften beim Westbahnhof, damit Behinderte zu den Perrons gelangen können. Dort existieren keine Lifte. Aber beim Aaresteg wird ein solcher eingebaut. Geht eine Person im Rollstuhl an den Aaresteg und gerät mit einem Rad an den Rand, landet sie in der Aare. Noch ein Wort zum Postplatz: Kurz nach der Fertigstellung hat er eine zirka 3m lange und 2cm breite Pfütze festgestellt. Sobald es kälter wird, ist sie zudem gefroren. Die Ablaufrinne entlang der Mauer befindet sich an der höchsten Stelle. Ihm soll jemand erklären, wie das Wasser nach oben läuft. Beim Trottoir stellt man zudem fest, dass dieses ein Längs- und ein Quergefälle hat. Normalerweise hat es ungefähr 2 Prozent Quergefälle, das Längsgefälle ist viel grösser. Das Wasser läuft somit nicht seitwärts in eine Kehle. Wenn's regnet läuft man somit durch eine gehörige Menge Wasser. Das Wasser läuft weiter unten in die Strasse. Der Schacht, der dieses Wasser aufnehmen sollte, ist einen Meter höher. Das Wasser fliesst somit in die Unterführung.

Yves Gaudens ist der Umstand sehr wohl bewusst und die Mängelrüge wurde deponiert. Ein Teil der Massnahmen wurde umgesetzt, aber noch nicht ganz fertiggestellt.

Wolfgang Wagmann positioniert sich deutlich als Gegner des Aarestegs und als Moratoriums-Fan. Das Problem ist, dass der Steg nächstes Jahr gebaut wird und pünktlich auf Möwen- und Taucherli-Saison wird er seinen Betrieb aufnehmen können. Frühestens im Frühling 2026 wird er wirklich zum Thema für diejenigen, die ihn nutzen wollen. Ein Jahr später will die SBB im Sommer ihre Eisenbahnbrücke auswechseln, was mehrere Monate dauern wird. Der Aaresteg wird davon massiv tangiert sein. Er findet es nicht gut, in diesem finanziellen Engpass das Projekt vom Zaun zu brechen, weil ein politisches Versprechen eingelöst werden soll. **Er stellt den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen, allenfalls nochmals zu überarbeiten und erst nach Fertigstellung der Eisenbahnbrücke, darüber zu befinden.**

Stefanie Ingold lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Der Rückweisungsantrag von Wolfgang Wagmann wird von einer grossen Mehrheit der 940 anwesenden Stimmberechtigten angenommen, bei deutlich weniger Gegenstimmen und einigen Enthaltungen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. Oktober 2024 hat die Mehrheit der 940 anwesenden Stimmberechtigten

beschlossen:

Das Geschäft wird zurückgewiesen.

Verteiler (elektronisch)

Stadtbauamt
ad acta 751, 623-2

28. Oktober 2024

Geschäfts-Nr. 10

4. Integration Stadtpolizei in die Kantonspolizei; Teilrevision der Gemeindeordnung (§ 53) sowie Fremdänderungen und Fremdaufhebungen bei weiteren Erlassen

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlagen: Protokollauszug Gemeinderat Nr. 45 vom 20.08.20204

Bericht Überprüfung Stadtpolizei Solothurn; Verlagerung von polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Stadt Solothurn an die Polizei Kanton Solothurn vom 28. Februar 2024

Ausgangslage

Als Antrag an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung hat der Wirtschafts- und Finanzausschuss

beschlossen:

Einstimmig

Die Massnahme der Integration der Stadtpolizei in die Polizei Kanton Solothurn ist weiterzuverfolgen. Das heisst Aufhebung der Stadtpolizei. Dies bedingt eine Teilrevision der Gemeindeordnung § 53 sowie Fremdänderungen / Fremdaufhebungen bei weiteren Erlassen.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat

beschlossen:

Einstimmig

Die Massnahme der Integration der Stadtpolizei in die Polizei Kanton Solothurn ist weiterzuverfolgen. Das heisst Aufhebung der Stadtpolizei. Dies bedingt eine Teilrevision der Gemeindeordnung § 53 sowie Fremdänderungen / Fremdaufhebungen bei weiteren Erlassen.

Erläuterungen zum Antrag

Stefanie Ingold fordert die Anwesenden auf, auf Zwischenrufe und Applaus zu verzichten, um eine geordnete Diskussion zu ermöglichen. Alle sind sich der äusserst emotionalen Thematik dieses Traktandums, der Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei, bewusst. Veränderungen lösten fast immer Ängste und Bedenken aus. Dafür hat sie vollstes Verständnis. Derartige Entscheide können nie leichtfertig gefällt werden. In der ganzen Diskussion muss versucht werden, das Thema sachlich zu beleuchten. Die finanzielle Ausgangslage hat sich seit der Gemeindeversammlung vor 7 Jahren, als letztmals über die Stadtpolizei debattiert wurde, grundlegend verändert. Es ist allen bewusst, dass gehandelt werden muss. Der Gemeinderat steht in der Verantwortung, die Finanzen der Stadt zu steuern und tragfähige Lösungen zu finden. Seit mehr als drei Jahren ist klar, dass die jetzige finanzielle Situation auf die Stadt zukommen wird und einschneidende Entscheidungen getroffen werden müssen. Im Gemeinderat wurde über mehr als 100 Spar- und Optimierungsmassnahmen befunden. Diese wurden vorgängig im Wirtschafts- und Finanzausschuss während sieben Sitzungen diskutiert. Dies zeigt, dass die Entscheidungen nicht leichtfertig gefällt wurden. Der Gemeinderat hat seine

Verantwortung wahrgenommen und allen Massnahmen mit einer Mehrheit zugestimmt. Bei allen waren Massnahmen enthalten, denen auch contre Coeur zugestimmt wurde. Eine der Massnahmen, die der Gemeinderat zur Weiterverfolgung beschlossen hat, ist die Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei. Sie bedankt sich bei allen Parteien dafür, dass sie den Ernst der Lage erkannt haben und die Massnahmen mit einer Mehrheit unterstützen. Dies ist bei einem 30-köpfigen Gremium nicht selbstverständlich. Urs F. Meyer wird die Inhalte des Antrags und das weitere Vorgehen erläutern, sollte diesem zugestimmt werden. Reto Notter wird die Sachlage zu den Finanzen aufzeigen und Pascal Walter, als Präsident des Wirtschafts- und Finanzausschusses, den Antrag des Gemeinderats vertreten.

Urs F. Meyer präsentiert den vom Gemeinderat beschlossenen, und der Gemeindeversammlung unterbreiteten Antrag. Anhand einer Folie zeigt er das weitere Vorgehen bei einer allfälligen Annahme des Antrages auf. Stimmt die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderats zu und wenn die Integration nicht abgelehnt wird, werden in der Folge weitere Arbeiten nötig sein. Der bestehende Vertrag vom 19.11.2019 mit dem Kanton, der die Aufgaben von Stadt und Kanton regelt, müsste gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre. Alternativ könnte er mit einer anderen Vereinbarung ersetzt werden. Bis zur Inkraftsetzung einer neuen Vereinbarung respektive zur Aufkündigung, müssten gemäss §59 Gemeindegesetz folgenden rechtliche Grundlagen der Stadt Solothurn angepasst werden:

Die heutige Polizeiordnung muss aufgehoben werden respektive muss ein neues Reglement «Sicherheitsorganisation» erlassen werden. Die folgenden Reglemente müssen angepasst werden: Die Gemeindeordnung, die Dienst- und Gehaltsordnung, das Reglement über Nutzung des öffentlichen Raumes, das Reglement über das Taxiwesen, das Feuerwehreglement, der Gebührentarif, das Reglement über die Katastrophenvorsorge sowie das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze. All diese Reglemente und deren Änderungen unterliegen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Zusätzlich müssen alle anderen Regelungen zum Thema Stadtpolizei, die in der Kompetenz des Gemeinderats, der Gemeinderatskommission oder solche, die verwaltungsintern sind, angepasst werden.

Wird heute dem Antrag gefolgt und der Entscheid gefällt, wird es mindestens weitere zwei Jahre dauern, bis die Unterlagen erarbeitet sind und eine Integration möglich wäre.

Reto Notter präsentiert die Finanzlage der Stadt anhand von Folien. Die Finanzen der Stadt Solothurn haben sich in den letzten Jahren stark verschlechtert. Anhand eines Balkendiagramms erläutert er die Selbstfinanzierung. Das bedeutet, die selber erwirtschafteten Mittel der Erfolgsrechnung, welche für Investitionen zur Verfügung stehen (blaue Balken). Ferner erläutert er die Nettoinvestitionen (roter Balken). Damit keine Schulden generiert werden, sollte die Selbstfinanzierung und die Nettoinvestitionen gleich hoch sein. Die Selbstfinanzierung hat in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen abgenommen. Seit 2019 beträgt die Selbstfinanzierung durchschnittlich jährlich noch 6,1 Mio. Franken. Mit dem Budget 2024 und Budget 2025 werden sogar Minuselbstfinanzierungen erwartet. Das bedeutet, dass in der Erfolgsrechnung nicht genügend Mittel erwirtschaftet werden, um sich nicht zu verschulden. Weiter sind seit 2018 die Nettoinvestitionen jährlich gestiegen. Ist die Selbstfinanzierung höher als die Nettoinvestition, wird einen Finanzierungsüberschuss ausgewiesen, ansonsten einen Finanzierungsfehlbetrag.

In den Jahren 2003 bis 2018 konnten mit Ausnahme von 2 Jahren immer Finanzierungsüberschüsse erwirtschaftet werden. Seit 2019 erwirtschaftet die Stadt Solothurn jährlich Finanzierungsfehlbeträge, welche zusätzlich jährlich gestiegen sind. Die Finanzierungsfehlbeträge der letzten Jahre konnte die Stadt Solothurn nur verkraften, da bis 2018 ein ansehnliches Vermögen geäuft werden konnte. Dieses Vermögen wird voraussichtlich Ende 2024 aufgebraucht sein. Auch der Finanzplan 2025 – 2028 weist keine beruhigenden Ergebnisse aus. Im Gegenteil bleiben die Nettoinvestitionen konstant hoch und die Defizite der Erfolgsrechnung sind

besorgniserregend. Aus diesem Grund sind die vom Gemeinderat verabschiedeten Spar- und Optimierungsmassnahmen von essentieller Bedeutung.

Der Steuerfuss der natürlichen Personen wurde seit 2003 von 129 auf 107 Prozent gesenkt. Der Steuerfuss der juristischen Personen wurde im gleichen Zeitraum von 135 auf 107 Prozent gesenkt. Seit 2013 sind die Steuerfüsse der natürlichen und juristischen Personen gleich hoch. Im Jahr 2020 wurde der Steuerfuss der natürlichen und juristischen Personen letztmals von 110 auf 107 Prozent gesenkt.

Wie erwähnt, konnten die Finanzierungsfehlbeträge nur verkraftet werden, weil die Stadt Solothurn ein ansehnliches Vermögen ausweisen konnte. Hätte die Stadt Solothurn in diesen Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen müssen, hätte der Steuerfuss zum Beispiel im Jahr 2019 115 Prozent betragen müssen. Anhand einer Grafik verdeutlicht der Finanzverwalter, dass im 2023 ein Steuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen von 146 Prozent erforderlich gewesen wäre, um ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen zu können. Die Stadt Solothurn muss so rasch wie möglich handeln. Die Spar- und Optimierungsmassnahmen sind ein Schritt in diese Richtung.

Eine Massnahme aus diesen Spar- und Optimierungsmassnahmen stellt die Integration der Stadt- in die Kantonspolizei dar. Mit diesem Schritt könnte die Erfolgsrechnung um rund 2,8 Mio. Franken entlastet werden. Die Kosten der Stadtpolizei sind bis 2023 stark angestiegen. In den letzten 5 Jahren sind sie um 9 Prozent gestiegen. Seit 2003 haben sich die Kosten mehr als verdoppelt. Die absehbaren Kostensteigerungen werden deutlich am ausgewiesenen Nettoaufwand im Budget 2024 sowie im Budget 2025. Wird an der Stadtpolizei festgehalten, fällt eine grosse Sparmassnahme weg. Wie aufgrund der vorgelegten Zahlen aufgezeigt, hat die Stadt dringenden Handlungsbedarf, um das finanzielle Gleichgewicht wiederherzustellen.

Pascal Walter erläutert die Diskussionen im Wirtschafts- und Finanzausschuss sowie im Gemeinderat. Es war der Auftrag, die Finanzen in den Griff zu bekommen. Dass die Finanzen in den nächsten Jahren angespannt sein werden, ist schon länger bekannt. Ab jetzt wird dies so sein, da das Vermögen aufgebraucht sein wird. Aus diesem Grund hat der Wirtschafts- und Finanzausschuss bereits vor drei Jahren als Legislaturziel die Entscheidung gefällt, dass pro Jahr 1 Prozent der Ausgaben gekürzt und Kosten gesenkt werden sollen. Dies sind pro Jahr ungefähr 1,25 Mio. Franken. Nach drei Jahren sind es 3,8 Mio. Franken. Dieser Betrag von 3,8 Mio. Franken konnte regelmässig den Medien entnommen werden. Alle Verwaltungsabteilungen wurden dazu aufgefordert, ihre Massnahmen und Überlegungen darzulegen, wo aus ihrer Sicht Einsparungen möglich wären, auf was verzichtet werden könnte oder welche Massnahmen einen zu einschneidenden Charakter hätten. Auch die Mitarbeitenden durften ihre Vorschläge einbringen. All diese Massnahmen wurden in den erwähnten sieben Sitzungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses diskutiert. Das Endresultat war ein Produkt mit über 100 Massnahmen mit einem Total von rund 6,5 Mio. Franken an jährlichem Einsparpotenzial. Die grösste Einzelposition der 6,8 Mio. Franken stellt mit rund 2,8 Mio. Franken die Stadtpolizei dar. Es war eine nicht einfache und sehr emotionale Diskussion in jedem Gremium. Denn alle haben Bekannte bei der Stadtpolizei und einen engen Bezug zu dieser Organisation. Es wurden auch die Vorteile genannt, die die Stadtpolizei hat. Dies soll nicht abgestritten werden. Es existiert heute ein Korps mit engem Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern, das das Gewerbe kennt und mit diesem im Austausch steht. Sämtliche Probleme werden relativ zeitnah an die Stadt getragen, so dass eine schnelle Reaktion möglich ist. Die Präsenz in den Quartieren kann weitgehend selber bestimmt werden. Wo soll mehr, wo weniger patrouilliert werden. Die Stadt verliert die polizeiliche Autonomie, wenn dem Vorgehen zugestimmt wird. Und es wird Mitarbeitende geben, die an einem anderen Standort arbeiten müssen und deren Arbeitsort weiter weg oder weniger attraktiv sein wird, als in der eigenen Wohngemeinde. Es gibt aber auch andere Argumente, die im Gemeinderat ebenfalls aufgetaucht waren. Heute gibt es operative Schnittstellen, die nachher einfacher wären und gelöst würden. So werden heute in der Stadt beispielsweise zwei Funknetze benötigt. Eines für die Stadtpolizei und eines für den Kanton. Es bestehen zwei Einsatzzentralen. Eigentlich verfügt die Stadt heute über eine sehr

kleine Einheit, die in der heutigen Polizeilandschaft nicht mehr zeitgemäss ist. Ausfälle können in einer kleinen Organisation weniger gut kompensiert werden und das Aufgabengebiet deckt nicht alles ab, was in der Ausbildung an der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch gelernt wird. So kann nicht alles, was gelernt wird angewendet werden, wie dies beispielsweise beim Kanton oder in anderen Orten der Fall wäre. Behauptungen, wonach Veloprüfungen nicht mehr stattfinden würden, sind schlicht falsch. Es bestehen weitere 106 andere Gemeinden, die auch eine Veloprüfungen durchführen oder in denen jährlich ein Quartierpolizist vorbeigeht, um die Leuchtwesten für den Schuleintritt abzugeben. Diese Dienstleistungen fallen nicht weg. Ein attraktiver Arbeitgeber könnte der Kanton durchaus sein, da er eher Teilzeitarbeit erlaubt. Auch können Auslastungen besser auf mehrere Leute verteilt werden. Dies sind die Vorteile, die der Gemeinderat zu hören bekam. Diese Vorteile hat es in Schlussabstimmung höher gewichtet, als die Nachteile, die vorgängig ebenfalls ausgeführt wurden. Wie erwähnt, wird die Polizei nicht aufgehoben oder aufgelöst. Es bedeutet auch nicht, dass in der Stadt keine bewaffneten Polizisten mehr zu sehen wären. Es wird einzig nicht mehr einer sein, der von der Stadt angestellt ist. Dass die Kosten immer höher wurden, ist kein neuer Diskussionspunkt. Der Vertrag wurde bereits einmal gekündigt. Bei demjenigen aus dem Jahr 2019 handelt es sich um einen neuen, weil der alte Vertrag gekündigt wurde. Damals gingen die Städte Olten, Grenchen und Solothurn gemeinsam auf den Kanton zu und bemängelten die zu tiefen Abgeltungen des Kantons an die Städte. Die Bruttokosten belaufen sich auf 5,5 Mio. Franken. An diesen Betrag erwirtschaftet die Polizei selbst 1 Mio. Franken. An die verbleibenden 4,5 Mio. Franken bezahlt der Kanton ungefähr 1 Mio. Franken. So entstehen die 3,3 Mio. Franken Netto-Kosten. Der Kanton zahlt somit nur einen kleinen Anteil an diese Kosten. Weil jedoch nicht gänzlich auf die Polizei verzichtet werden kann und verwaltungsrechtliche Aufgaben weiterhin selbst gestemmt werden müssen, liegt kein Einsparpotenzial von 3,3 Mio. Franken vor, sondern eines zwischen 2,5 Mio. Franken bis 2,8 Mio. Franken. Je nach Ausgestaltung. Die Polizei fällt nicht weg, sie wird einfach anders organisiert sein. Auch das Votum innerhalb des Gemeinderats, es sei nicht wirklich eine Sparmassnahme, sondern eine Kostenumlagerung zum Kanton, ist zutreffend. Man könnte auch sagen, der Kanton zwingt fast zum Vorgehen, weil er keine höheren Abgeltungen ausrichten will. Es war im Übrigen auch die aktuelle Rückmeldung des Regierungsrates, dass nicht über namhafte Erhöhung der Abgeltung verhandelt werden kann. Auch er befindet sich in einem Sparprozess. Der Kanton hätte grössere Synergien und müsste nicht alles übernehmen. Die Stadt will aber ein guter Arbeitgeber sein und gute Verträge aushandeln. Deshalb wäre es wichtig, heute darauf einzutreten. Olten beispielsweise spart noch heute über 3 Mio. Franken an jährlichen Kosten. Olten bezahlt noch heute nichts für ihre Fasnacht. Sie haben höhere Securitaskosten. Das hat auch die Stadt Solothurn. Allerdings nicht wegen der Stadtpolizei, sondern weil in der Vorstadt ein höherer Bedarf an Securitas besteht. An diesen Kosten beteiligen sich aber auch die umliegenden Gemeinden. Es hat aber nichts damit zu tun, ob eine Stadt- oder Kantonspolizei da ist, sondern weil es Aufgaben sind, die die Gemeinden teilweise leisten müssen. Diese Aufgaben werden auch in Zukunft bleiben. Es wird ein Abbau von Doppelspurigkeiten sein. Der Gemeinderat will, dass die Stadt ein guter Arbeitgeber ist. Auch muss eine Ansprechperson der Polizei vorhanden sein. Der Gemeinderat spricht sich mit deutlicher Mehrheit von 27 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung dafür aus, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen zuzustimmen. Dies, um die nötigen Verträge ausarbeiten zu können und eine zeitgemässe, gute Organisation zu einem sinnvollen Betrag geschaffen werden kann.

Eintretensdebatte

Barbara Feldges freut sich auf das zahlreiche Erscheinen. Als FDP-Gemeinderätin fällt es ihr nicht einfach, anlässlich der Gemeindeversammlung gegen einen Vorschlag zur Verbesserung des Rechnungsergebnisses anzutreten. Es ist völlig unbestritten, dass die Stadt sparen muss. Aber das, was heute zur Diskussion vorgeschlagen wird, ist kein Sparvorschlag. So einfach darf es sich die Stadt nicht machen. Weder beim Thema Sicherheit noch im Umgang mit den 36 Mitarbeitenden. **Sie beantragt deshalb ein Nichteintreten auf die Vorlage.** Dafür sind drei Gründe zu nennen: Die Vorlage ist die berühmte Katze im Sack. Wird heute Ja

gesagt, bedeutet dies nur, dass künftig keine Stadtpolizei mehr existieren wird. Alles andere ist hingegen nicht klar. Es ist nicht bekannt, wie viele Polizistinnen und Polizisten der Kanton auf dem Stadtgebiet einsetzen will. Es ist unklar, wie die Kantonspolizei künftig in den Quartieren präsent ist. Und es ist unklar, ob Polizeieinsätze an Stadtfest, Fasnacht, Drachentbootrennen weiterhin zum Service gehören oder ob die Veranstalter ihre Sicherheitskräfte organisieren müssen. Übrigens musste Olten laut Protokoll einen Nachtragskredit bewilligen lassen, weil die Patrouille in der Innenstadt nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Es müssen zusätzliche Sicherheitsleute engagiert werden. All das ist unbekannt. Weil die Stadt noch gar nicht mit dem Kanton verhandelt hat. Es müsste heute einen Blanko-Scheck unterschrieben werden. Die Verhandlungen folgen erst später. Es muss doch klar sein, welches die Konsequenz einer solchen Entscheidung ist. Erst recht, wenn es um ein sensibles Thema wie die Sicherheit geht. Ein zweiter Grund: Die Stadt soll dafür sorgen, dass der Kanton mehr bezahlt, bevor sie die Stadtpolizei abschafft. Warum? Die Stadt nennt es Sparmassnahmen. Dies stimmt nicht. Es ist nur der Versuch die Kosten von den Steuerpflichtigen der Stadt auf die Steuerpflichtigen des Kantons zu überwälzen. Das ist der falsche Weg. Gemäss Gesetz muss der Kanton die Stadt angemessen entschädigen. Dies passiert aber nicht. Im Moment bezahlt die Stadt 5,5 Mio. Franken und der Kanton entschädigt sie mit etwas mehr als 1 Mio. Franken. Wenn der Kanton ebenfalls sparen muss, wäre es für ihn günstiger, die Stadt höher zu entschädigen, statt die gesamte Stadtpolizei zu übernehmen. Der Abbau der Sicherheit steht völlig quer in der Landschaft. Dies ist der dritte Grund. Die Sicherheit ist eine Kernaufgabe der öffentlichen Hand. Politik – und sie nimmt sich selbst nicht aus – sind bei diesem Thema sorglos geworden, weil es solange gutgegangen ist. Alle Kantone haben Mühe, neue Polizisten zu finden. Gleichzeitig wachsen aber in den Städten die Sicherheitsprobleme. Ausgerechnet in einer Zeit, in der mehr Polizei benötigt wird, sollen Abstriche bei der Sicherheit gemacht werden. Dies ist am falschen Ort gespart. Sie könnte noch mehr Gründe aufzählen. So wurde beispielsweise noch nicht erwähnt, wie dies für die Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten anmutet, wenn die eigene politische Führung öffentlich so tut, als könnte problemlos auf sie verzichtet werden. Bereits die genannten drei Gründe sind ausreichend, um das Eintreten auf diese Vorlage abzulehnen. Wer die Stadtpolizei behalten will, unterstützt den Antrag auf Nicht-eintreten.

Patrick Käppeli, findet bedauerlich, dass ein Grossteil des Gemeinderates nicht hinter ihrer Stadtpolizei steht. Ausserdem ist stossend, dass vor sieben Jahren die Bevölkerung ein klares Votum gegen die Abschaffung der Stapo hielt und nun findet eine erneute Diskussion zur Abschaffung statt. Die Bevölkerung schätzt die Stadtpolizei, die Nähe zu Bevölkerung. Vieles ist schnell und effizient zu lösen. Als Mitglied der Feuerwehr weiss er, dass die Zusammenarbeit bei Übungen – sei dies auf der Strasse oder auf der Aare mit dem Boot der Stadtpolizei – und auch im Einsatz immer sehr gut funktioniert hat und beidseits geschätzt wurde. Die Stadtpolizei kennt ihre Klientel beim Namen, was die Ermittlungen unterstützt. Gerade bei der Drogen- und Velodiebstahlproblematik in der Stadt. Solothurn ist die kriminellste Stadt, was Velodiebstähle anbelangt. Bei einer Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei kann nicht mehr so rasch und unbürokratisch auf die Bedürfnisse eingegangen werden. Heute reicht dafür ein Telefonanruf bei der Stadtpolizei. Aktuell liegen keine Zusagen vor, dass alle Mitarbeitenden der Stadtpolizei übernommen werden. Auch die Übernahmebedingungen sind überhaupt nicht geklärt. Andere Kantone haben sich diese Überlegungen auch gemacht. Der Kanton Aargau hat kürzlich eine Eingliederung der Regionalpolizei in die Kantonspolizei abgelehnt. Das, weil man offensichtlich sehr zufrieden mit den Leistungen ist. Es ist ein funktionierendes Sicherheitssystem. Spart die Stadt wirklich am richtigen Ort? Postplatz: 2,1 Mio. Franken, die 12,6m breite Unterführung beim Westbahnhof: 2,3 Mio. Franken, dies statt eine kostenlose 4m breite Unterführung. Das Kehrlichfahrzeug, Bahnhof Süd etc. Alleine mit dem Bahnhof Süd hätte die Stadtpolizei für die nächsten 14 Jahre finanziert werden können. Also wäre die Stadtpolizei eigentlich ein Generationenprojekt. Es muss bei den Ausgaben gespart werden, nicht mit der Kürzung von Leistungen. Erst recht nicht bei der Sicherheit der Stadtbevölkerung. Warum wurden mit dem Kanton nicht neue Verhandlungen zur Abgeltung der Stadtpolizei geführt? **Aus diesen Gründen bittet er die Anwesenden, auf das Geschäft nicht einzutreten.** Dies wäre

ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber der Stadtpolizei und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Lasst die Stadtpolizei nicht im Stich.

Simon Erhart leitet ein, nicht hier aufgewachsen zu sein. Als er den Bericht sah und las, dass die Stadtpolizei aufgehoben werden sollte, war ihm sofort klar, dass zahlenmässig etwas nicht stimmen konnte. Es wird berichtet, dass nach den Abgeltung Ausgaben von 3,5 Mio. Franken bestehen und dass 2,8 Mio. Franken gespart würden. Wenn aber das Szenario 3 betrachtet wird, das noch 0,9 Mio. Franken kostet, resultieren daraus 2,6 Mio. Franken. Er versteht nicht, warum der Gemeinderat derart falsche Zahlen präsentiert. Die Ungenauigkeiten im Bericht werden nicht erklärt, was bei einer so wichtigen Entscheidung inakzeptabel ist. Es gibt keine konkreten Zahlen, wie sich die Sicherheit in anderen Städten entwickelt hat. Es wird einzig ausgeführt, dies sei gleichgeblieben. Auch die Personalrekrutierung ist ein Punkt. Es heisst stets, der Kanton übernehme sie dann schon. Das ist die eine Seite. Die andere ist aber die Frage, ob er beim Kanton arbeiten will. Simon Erhart schildert an dieser Stelle das Beispiel eines Freundes, der nach drei Jahren seine Tätigkeit im Botschaftsschutz aufgrund eines Burnouts aufgeben musste. Er wollte von diesem psychisch belastenden Job wieder zurück zur Verkehrssicherheit. Dann sind noch die unklaren Vereinbarungen. «Der Johnny het gseit, chunnt de scho guet» und man verzichtet einfach auf Kosten. Sein Fazit: Soll die Stadtpolizei schon abgeschafft werden, dann bitte mit korrekten und faktenbasierten Zahlen.

Matthias Anderegg vertritt als einer der sieben Kantonsräte die Stadt Solothurn im Parlament. Er betont dies, weil er einige Worte an Barbara Feldges richten möchte, wenn es auf den Kanton hinunter gebrochen wird. Am 19. Oktober 2024 schrieb er seine 19 Kollegen aus Olten und Grenchen an und stellte ihnen Fragen. Nachgefragt hat er insbesondere, ob sich die Qualität der öffentlichen Sicherheit in den Städten seit dem Entscheid verschlechtert hat. Ferner, ob es andere Bereiche gibt, die sich aus öffentlicher Sicht verschlechtert haben. Ob jemand die Integration aus heutiger Sicht bereut. Auch wollte er wissen, ob es erwähnenswerte Erfahrungen aus Sicht dieser Städte gibt. Alle Fraktionen gaben ihm Rückmeldungen auf die Fragen. Die Rückmeldungen kamen sowohl von den damaligen Befürwortern der Vorlage als auch von deren Gegnern. Interessanterweise fielen die Antworten deckungsgleich aus. Alle sagten aus, die Qualität habe sich nicht verschlechtert. Es seien mehr oder weniger die gleichen Leute vor Ort. Personell habe sich nicht viel verändert. Die Rückmeldung war zudem von allen, es gebe auch sonst keine anderen Bereiche, in denen sich die Sicherheit verschlechtert hätte bzw. es wäre nichts bekannt. Die Antworten lauteten, die Integration würde selbstverständlich wieder vorgenommen oder der finanzielle Aspekt habe sich absolut bewahrt. Es seien auch keine anderen Erfahrungen erwähnenswert. Die Stadt Solothurn kann von den Erfahrungen dieser beiden Städte profitieren. Sie haben eine ähnliche Grösse und es war eine ähnliche Ausgangslage. Noch ein Wort zum Einwand, dies hätte vorab mit dem Kanton verhandelt werden müssen. Nein, es muss zunächst ein Entscheid vorliegen. Dass die Verhandlungen nicht absolut anders verlaufen als in den Nachbarstädten zeigt sich anhand dessen, was passiert ist. Das Vorgehen ist absolut richtig. **Er empfiehlt, die Vorlage anzunehmen.**

Pierric Gärtner weist auf die weiterhin laufende Eintretensdebatte hin. Ihm ist wichtig, einen Entscheid zu fällen, ob das Geschäft weiterverfolgt werden soll oder nicht. **Er bittet, dem Eintreten zuzustimmen.** Erst dann wird in die Debatte gestartet werden können. Ihm ist wichtig, dass die Stadtpolizisten heute Abend einen ersten Entscheid haben.

Michael Hug verweist auf die Worte von Barbara Feldges, die die inhaltlichen Gründe genannt hat, weshalb auf das Geschäft nicht eingetreten werden sollte. Es gäbe noch mehrere Gründe. Die Stimmberechtigten haben die Worte von Urs Meyer mitbekommen. Wenn eingetreten wird, handelt es sich um eine Abstimmung nach Paragraph 58 Gemeindegesetz. Was er nicht erläutert hat er, was dies bedeutet. Eine derartige Abstimmung ist eine konsultative Abstimmung. Er möchte ergänzen, was dies bedeutet. Eine Konsultativabstimmung heisst erstens, dass heute Abend gar nichts entschieden wird. Es kann auf die Vorlage eingetreten und für die Abschaffung der Stadtpolizei gestimmt werden. Der Gemeinderat muss danach die Vorlagen alle ausarbeiten, die vorhin aufgezählt wurden. Anschliessend sind der

Gemeindeversammlung die ausgearbeiteten Unterlagen vorzulegen. Vorher war gar die Rede davon, dass dies zwei Jahre gehen soll. Der zweite Grund ist: Wenn darauf eingetreten wird, können diejenigen, die einen Antrag stellen möchten auf Urnenabstimmung, dies vergessen. Denn bei Konsultativabstimmungen kann keine Urnenabstimmung verlangt werden. Das Dritte ist, wenn jetzt auf das Geschäft eingetreten wird und irgendetwas beschlossen wird, kann jeder Beschwerde gegen diesen Beschluss erheben. Zum Beispiel der Polizeibeamtenverband. Warum? Weil die Abstimmung heute nicht als konsultative Abstimmung deklariert ist. Weder auf der Einladung noch sonst wo. Es wäre zu prüfen, ob ein Formfehler vorliegt. Aus seiner Sicht ist das, was heute von der Stadtbehörde vorgelegt wurde, politisch und handwerklich ein Pusch. Und ein Schnellschuss. Er würde nichts sagen, wenn es um die Verbreiterung eines Trottoirs gehen würde. Aber es geht um 36 Angestellte dieser Stadt. Über deren berufliche Existenz hier verhandelt würde. Dies kann man so nicht tun. Es hiess auch, man könne so vorgehen und müsse zuerst fragen, ob sie abgeschafft werden sollen. Danach sollen noch zwei Jahre verhandelt werden und erst dann entscheiden, ob sie wirklich abgeschafft wird. Aber was passiert in der Zwischenzeit? Diejenigen, die heute noch kündigen können, die werden gehen. Auch er möchte sich von seinem Arbeitgeber nicht so behandeln lassen. **Deshalb sollte das Geschäft heute deutlich zurückweisen beziehungsweise gar nicht darauf eintreten.**

Stefanie Ingold möchte klar darauf hinweisen, dass das Geschäft so behandelt werden kann. Im Gemeinderat wurde immer deklariert, dass es sich hier um die Frage des Weiterverfolgens der Massnahme handelt. Bevor die Ausarbeitung der detaillierten Unterlagen erfolgt. **Claudio Hug** spricht als Gemeinderat und Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen. In dieser Rolle möchte er über die Wichtigkeit, überhaupt auf das Geschäft einzutreten, etwas sagen. Es ist für den Ausschuss und den Gemeinderat, als Exekutive, sehr wichtig zu wissen, was die Meinung der Gemeindeversammlung ist. Bevor alles ausgearbeitet wird. Schon bald werden das Budget und der Finanzplan diskutiert. Es geht immer weiter. Wenn so gearbeitet werden soll, muss die Exekutive beim grössten Brocken der Finanzen und dem Sparprogramm wissen, wo die Stadt steht. Er nennt das Beispiel Polizeifahrzeuge. Werden sie noch ersetzt – im 2028, im 2027? Es kommt darauf an, was die Gemeindeversammlung heute Abend sagt. Es muss klar sein, ob Ja oder Nein. Es wird ziemlich sicher Stellenaufstockungsgesuche geben, wenn der Bedarf betrachtet wird. Es wird Mehraufwand geben. Werden diese Gelder gesprochen oder nicht? Es muss ein klares Ja oder Nein vorliegen. Er plädiert deshalb eindringlich auf das Eintreten. Egal, ob die Anwesenden am Schluss Ja oder Nein stimmen

Corinne Widmer, spricht als Präsidentin Ausschuss Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit. Pascal Walter sprach zuvor in seiner Funktion als Ausschusspräsident und erklärte, dass das Geschäft im Wirtschafts- und Finanzausschuss behandelt wurde. Auch im PKSS wurde das Geschäft am 27.05. beraten. Alles hat seine Zeit. Diese Worte passen gut zu diesem Geschäft. Die Rahmenbedingungen für die Stadtpolizei haben sich massiv verändert, als 2017 in diesem Saal das letzte Mal Nein zur Integration gesagt wurde. In diesem Sinne kann sie ihrem Gemeinderatskollegen Patrick Käppeli nicht ganz zustimmen. Es hat sich einiges verändert und es wird nicht einfach übersteuert. Zum Prozess des Massnahmenpakets und den Fakten: In den Beratungen des Massnahmenplans Finanzen wurden keine gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben infrage gestellt. Die eigene Stadtpolizei ist und bleibt eine freiwillige Aufgabe. Dies wurde so deutlich noch nicht erwähnt. Der Gemeinderat hat in Bezug auf das Sparen zunächst die freiwilligen Aufgaben beurteilt, nebst dem Optimierungspotenzial in anderen Bereichen. Nicht zu vergessen, es wurde auch in anderen Bereichen der Rotstift angesetzt. Auch dort, wo es weh tut. Dass die Stadtpolizei einfach weggespart werden soll, ist vor diesem Hintergrund sehr subjektiv. Pascal Walter hat es bereits erwähnt: Die Polizei ist eine kantonale Aufgabe. Wenn die Anwesenden der Integration heute Abend nicht zustimmen, erteilen sie passiv die Einwilligung, dass sie mit der schlechten Entschädigung vom Kanton einverstanden sind. Es ist somit ein passives Ok, dass sich die Stadt so schlecht zahlen lässt für eine Leistung, die eigentlich für den Kanton erbracht wird. Dies ist im Grundsatz nicht richtig. Als 2017 neu verhandelt wurde, verlangte die Stadt 2,75 Mio. Franken vom Kanton. Was denken die Anwesenden, wie hoch das ursprüngliche Angebot des Kantons war, bevor man

schliesslich bei der Million endete? Sein Angebot lag bei 950'000 Franken, das ist weniger als die Hälfte. Es bestehen massive Rekrutierungsprobleme, um das Korps erhalten zu können. Es ist mit 36 Personen ausgestattet – 34 Personen ohne diejenigen in der Administration – basieren auf Erwägungen und Erhebungen aus dem Jahr 2010. Das ist einfach nicht mehr zeitgemäss. Aus diesem Grund wird die Stadtpolizei in Zukunft viel mehr Kosten verursachen, wenn sie heute nicht integriert wird.

Heinz Flück betont einleitend, die Stadtpolizei macht einen guten Job. Dies steht hier gar nicht zur Diskussion. Es ist nicht der Grund, weshalb der Antrag überhaupt diskutiert wird. Betrachtet man das vorherige Geschäft, könnte die Stadtpolizei mit den Einsparungen durch den Aarresteg für weitere vier Monate finanziert werden. Von den Sparmassnahmen, die Pascal Walter vorgestellt hat, macht diese Position ungefähr ein Drittel aus. Natürlich, es sind 2,5 Prozent des Budgets. Aber es ist ein Drittel davon, was überhaupt eingespart werden kann. Die Stadt hat nur bei zirka 20 Prozent ihrer Ausgaben überhaupt die Hoheit, etwas daran zu schrauben. Die anderen 80 Prozent sind vorgegeben. Dort kann nichts gemacht werden. Noch zum Vorgehen, punkto Lastenverschiebung. Mit den Staatssteuern wird auch anteilmässig an die Polizei von Olten bezahlt. Dies wegen der Polizeiaufgaben, die den gut 100 Gemeinden erbracht werden. Darum bittet er, darauf einzutreten. Wird auf das Geschäft nicht eingetreten, werden in den nächsten Jahren die Steuern nicht nur um 5 – 6, sondern um einen zweistelligen Betrag erhöht werden müssen. Werden sie nicht erhöht, wird uns der Kanton in zwei Jahren dazu zwingen.

Cornelia Dreier will sich kurzhalten und zitiert aus der Solothurner Zeitung vom 17.07.2024 «Warum die Polizei Prioritäten setzen muss. Die Arbeitsbelastung der Polizei ist allgemein sehr hoch. Trotz der jüngsten Korpserhöhungen bewältigt die Kantonspolizei Solothurn ein der schweizweit höchsten Kriminalitätsbelastungen. Mit einer der geringsten Polizeidichten. Das zwingt die Polizei dazu, Prioritäten zu setzen.» Dieser Artikel sollte zum Nachdenken anregen, welchen Wert die Polizei für uns hat und wir sollten die allgemeine Wertschätzung für ihre Leistungen im Kanton und in der Stadt zum Ausdruck bringen.

Gaston Barth hat nicht damit gerechnet, nach acht Jahren, anlässlich einer Gemeindeversammlung, wieder das Mikrofon zu ergreifen und etwas zu sagen. Es geht aber um eine Sache, die ihn bewegt. Die Stadtpolizei. Es wird über die offenbar grösste Sparmassnahme aus einem Sparmassnahmenpaket diskutiert, die Abschaffung der Stadtpolizei. Das heisst über die Entlassung von 36 Personen, die tagtäglich ihr Leben für unsere Sicherheit eingesetzt haben und dies weiterhin tun. Dies aus Kostengründen, damit nicht die Steuern erhöht werden müssen. Ausschliesslich aus Kostengründen sollen sich diese Leute aus der Arbeitswelt der Stadt Solothurn verabschieden. Niemand hat behauptet, dass die Stadtpolizei die Aufgaben nicht richtig machen würde, dass die Aufgaben nicht richtig ausgeführt würden oder schlecht erbracht würden. Niemand würde behaupten, die Sicherheitslage sei so viel besser geworden, dass es keine Sicherheitspolizei in der Stadt braucht. Nein, es geht nur um Sparmassnahmen. Obwohl – und das lässt sich in der Verfassung und im Kantonspolizeigesetz nachlesen – die Sicherheit nicht nur eine Aufgabe des Kantons ist. Laut Verfassung ist die Sicherheit eine Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Deshalb hatte man bislang eine Stadtpolizei. Es ist eine Kernaufgabe eines Gemeinwesens, auch von der Stadt Solothurn. Darum muss aufgepasst werden, was geopfert werden soll. Er bittet die Anwesenden, dem Antrag des Gemeinderates – konsultativ oder nicht – nicht zuzustimmen und auf das Geschäft nicht einzutreten. Nur durch ein wuchtiges Nichteintreten kann dem Polizeikorps gezeigt werden, dass die Stimmberechtigten weiterhin hinter ihr stehen und sie weiterhin bei der Stadt weiterarbeiten können, ohne dass sie immer um ihren Arbeitsplatz Angst haben müssen. Daher scheint ein deutlicher Entscheid wichtig, um nicht weitere Unsicherheiten stehenzulassen. Nochmals: Mit dem Kanton muss keine neue Zusammenarbeitsvereinbarung ausgearbeitet werden. Wenn die Stadtpolizei abgeschafft wird, braucht es keine Zusammenarbeitsvereinbarung mehr, es bräuchte nur noch eine Regelung, wie die Integration allenfalls erfolgen soll.

Wolfgang Wagmann glaubt zu spüren, wie der Saal tickt und vermutet, dass alle Anwesenden auf eine erste Abstimmung warten. Er befürchtet, diese wird leider für gewisse Personen – wie seine Gemeinderatskollegen – nicht so ausfallen, wie sie sich dies vorstellen. Er hat sich im Gemeinderat der Stimme enthalten. Er will sparen, aber nicht unbedingt auf diese Weise. Er plädiert dafür, über das Eintreten abstimmen zu lassen. Danach sollte allenfalls weiterdiskutiert werden. Das Wichtigste wurde gesagt. Viele neue Argumente folgen vermutlich nicht mehr.

Daniel Sauser möchte ein sachliches Argument einbringen respektive eine Frage, die bisher nicht beantwortet wurde. Es wurde bereits erwähnt, dass die Geschichte eigentlich nicht eine Sparmassnahme ist, sondern eine Umlagerung. Das heisst, die Kosten bleiben gleich, sie sind einfach an einem neuen Ort. Aber es soll ja gespart werden. Die ganze Reorganisation kostet viel Geld. Die Frage ist, ob das nicht absoluter Unsinn ist, wenn alles neu organisiert wird, das gut funktioniert? Die Stadtpolizei leistet gute Arbeit, ist gut eingespielt mit anderen Sicherheitsdiensten der Stadt. Alles läuft reibungslos, es wird umfassend umgebaut und viel Geld investiert, nur um am Ende keine echten Einsparungen zu erzielen, sondern lediglich Gelder von einem Konto auf ein anderes zu verschieben. Das ist ein grosser Blödsinn.

Beat Käch mahnt, die Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei sei eine wichtige Sache. Unabhängig, ob jemand dafür oder dagegen ist. Wenn die Stimmberechtigten nicht eintreten, geht die Verunsicherung weiter. Das Thema wird damit nicht vom Tisch sein wird. Er bittet die Anwesenden inständig, auf das Geschäft einzutreten, unabhängig ob dies mehrheitlich der Fall ist oder nicht. Er wird dann eine Urnenabstimmung verlangen. Die Mehrheit der Stadtbevölkerung soll sagen, wie sie zu ihrer Stadtpolizei steht. Hier sind zwar fast 1000 Leute anwesend, das ist repräsentativ, aber trotzdem gehört eine solche Frage der ganzen Stadtbevölkerung gestellt. Nicht nur denjenigen, die sich im Saal befinden.

Stefanie Ingold stellt klar, dass gemäss vorliegendem Antrag keine Weiterleitung an die Urne möglich ist. Was weitergeleitet werden kann, sind die Reglemente, wenn diese ausgearbeitet sind. Nach Paragraph 58 Abs. 3 Gemeindegesetz, kann dieses Geschäft nicht an die Urne weitergegeben werden. Dies wurde abgeklärt.

Was als Sachgeschäft an die Urne weitergegeben werden kann, sind die später ausgearbeiteten Unterlagen. Sie betont, es sei keine Abschaffung, sondern eine Integration.

Simon Erhart ist eines noch wichtig, worauf die Stadtpräsidentin soeben hingewiesen hat. Paragraph 58, der beinhaltet «Der Gemeinderat kann der Gemeindeversammlung konsultativ Geschäfte vorlegen, die in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen, wenn lange oder kostspielige Vorbereitungen erforderlich sind...». Ihm war dies bis jetzt nicht klar. Es ist das gleiche wie das Papier, das er erhalten hat und in dem die Zahlen nicht stimmen. Es fällt ihm schwer, eine derartige Stellungnahme abzugeben, doch als Stimmbürger erwartet er, dass die vom Gemeinderat vorbereiteten Vorschläge fundiert und durchdacht sind. Nicht «Ah, mache mir mau so».

Diesen Vorwurf weist **Stefanie Ingold** klar zurück. Es wurde im Gemeinderat und in allen Gremien auf dieses Vorgehen hingewiesen.

Charlie Schmid will kurz sicherstellen: Entweder hat er im Gemeinderat immer geschlafen oder es wurde erst am Freitag gemerkt, dass es sich um eine Konsultativabstimmung handelt. Der Entscheid wurde unter falschen Voraussetzungen getroffen. Dass es nochmals zwei Jahre geht etc. Das alles hat er erst vor Kurzem erfahren. Am Donnerstag hat er die Stadtpräsidentin gefragt, wie dies gehen soll, ob eine Urnenabstimmung möglich ist oder nicht etc. Es stimmt nicht, dass immer darauf hingewiesen wurde. Schon nur deshalb sieht er es sehr schwierig, heute darüber zu befinden.

Stefanie Ingold will richtigstellen, im Gemeinderat sei immer davon gesprochen worden, das Geschäft weiterzuverfolgen. Dies lässt sich auch in den Protokollen nachlesen. Sie lässt

antragsgemäss über das Nichteintreten auf das Geschäft abstimmen. Die Stimmen werden ausgezählt.

Dem Antrag auf Nichteintreten wird von den anwesenden 918 Stimmberechtigten mit 591 Ja-Stimmen, bei 309 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung hat am 22. Oktober 2024 bei 918 anwesenden Stimmberechtigten, mit 591 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, bei 18 Enthaltungen

beschlossen:

Auf das Geschäft wird nicht eingetreten.

Verteiler (elektronisch)

Stadtpräsidium
Finanzverwalter
ad acta 910-3, 111-2

28. Oktober 2024

Geschäfts-Nr. 11

5. Motion der Gemeindeversammlung, Erstunterzeichnerin Katharina Hochstrasser, vom 24.06.2024, betreffend «IG Fernwärme Hintere Gasse / Barfüssergasse / Altstadt Solothurn»; Weiterbehandlung

Referent: Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt

Vorlage: Protokollauszug Gemeinderat Nr. 59 vom 17.09.2024

Katharina Hochstrasser hat an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 die **nachfolgende Motion mit Begründung** eingereicht:

Motion IG Fernwärme-Hintere Gasse / Barfüssergasse / Altstadt Solothurn

Klimafreundliche Alternativen zur Wärmeversorgung in der Altstadt Solothurn für private Liegenschaftsbesitzende

Die Stadt Solothurn verpflichtet sich bis Ende 2024 eine umfassende Lösung für klimafreundliche Alternativen zur Wärmeversorgung/Energieerzeugung in der Altstadt Solothurn für private Liegenschaftsbesitzer zu erarbeiten.

Begründung:

Die Energiestadt Solothurn strebt im laufenden Jahr 2024 die nächste Zertifizierung an. Dabei ist vorgesehen vorwiegend die Liegenschaften der Stadt und des Kantons an das Fernwärmenetz der AVA/ KEBAG anzuschliessen.

Die Altstadt besteht aber mehrheitlich aus privaten Liegenschaften. Diesen wird ein Anschluss verwehrt, unter anderem mit der Begründung, dass dies im «Masterplan Fernwärme» nicht vorgesehen sei. Dieser Masterplan liegt aber laut Baubehörden der Stadt Solothurn (noch) nicht vor. In den Argumentationen der Baubehörde wird aber auf diesen nicht vorhandenen Masterplan hingewiesen.

Es ist unverständlich, dass die Liegenschaften der öffentlichen Hand in der Altstadt an das Fernwärmenetz angeschlossen werden und die privaten Liegenschaften der Altstadt nicht einbezogen werden. Dies umso mehr als es einfach wäre, zumindest die Nachbarliegenschaften der städtischen und kantonalen Liegenschaften mitzuberücksichtigen. Die Strassen wurden/werden aufgerissen und bei dieser Gelegenheit nicht einmal Abzweigungen von der Hauptleitung erstellt.

Die Besitzer von Altstadt-Liegenschaften tragen mit eigenen Mitteln massgebend zu unserer schönen Altstadt bei, sorgen für Fassaden, gepflegte Hauseingänge, investieren mit eigenen Mitteln in die Erhaltung der Häuser und beleben dadurch diese Stadt! Wir erwarten daher, dass wir als private Hauseigentümen:innen in eine zukünftige Planung und Realisierung der Versorgung mit Fernwärme miteinbezogen werden.

Die Klimaerwärmung und der Co2-Ausstoss sind besonders im baulichen Umfeld sehr aktuell. Bei der städtischen Planung einer umweltfreundlichen Wärmeversorgung wurden die meisten privaten Liegenschaftsbesitzenden der Altstadt leider nicht einbezogen. Wir fordern eine umfassende Lösung für die Versorgung unserer Häuser mit alternativen Energien. Dies besonders auch deshalb, weil andere Möglichkeiten, wie z. B. Solarpanels auf den Dächern wegen der bestehenden gesetzlichen Vorgaben, ausgeschlossen sind.

Auf Nachfrage Ende 2023, ob eine Anbindung an das Fernwärmenetz möglich sei, wurde dies von der RES (Regio Energie Solothurn) mit folgender Begründung verneint: «Im Masterplan

der Stadt Solothurn ist für weitere Liegenschaften an der St. Urbangasse in der Altstadt keine Fernwärme vorgesehen. Dies widerspiegelt sich auch in unserer Ausbauplanung Fernwärme (regioenergie.ch). Die bereits angeschlossenen Altstadtliegenschaften wurden von ausserhalb erschlossen. Das Fernwärmenetz zum Ambassadorsenhof ist nicht ausreichend gross, um weitere Kunden anzuschliessen.

Bitte beachten Sie zudem, dass auch wenn noch ausreichend Wärme zur Verfügung stehen würde, der Anschluss von kleinen, strukturierten Liegenschaften an das Fernwärmenetz verhältnismässig teuer ausfällt, weil eine Heisswasserinstallation mit Rohrbündeltauscher nötig ist.»

Diese Argumentation ist für uns nicht nachvollziehbar, besonders auch in Anbetracht, wie mit der Fernwärme geworben wird: „Fernwärme - kostengünstig und umweltfreundlich.“

<https://www.regioenergie.ch/de/privatkunden/energie-zu-hause/fernwaerme-privatkunden/>

<https://www.regioenergie.ch/de/regio-energie-solothurn/unsere-engagement/regio-energie-preis/>

Dass keine verbindlichen Regelungen bestehen, zeigt sich auch daran, dass drei private Liegenschaften am Stalden an das Fernwärmenetz angeschlossen wurden. Im Energiekonzept EGS 2022, Seite 49, ist die Massnahme 5 aufgeführt, bei welcher es um den Masterplan Wärmeversorgung Altstadt geht. Auch hier hat die RES Bezug auf diesen nichtexistierenden Masterplan genommen. Dieses Vorgehen sorgt bei uns für Unverständnis.

https://www.stadt-solothurn.ch/_docn/4629166/BE_230616_Energiekonzept_EGS_2022.pdf

Fachleute und Politiker:innen sind sich einig, dass es für die Altstadt keine andere Möglichkeit als Fernwärme für die Abkehr von fossilen Energien gibt. Andere Schweizer Städte haben schon längst Konzepte entworfen, um Lösungen zu finden (Basel, Bern, Schaffhausen, Aarau, Winterthur).

Wir erwarten Lösungsvorschläge und die Unterstützung für Altstadtliegenschaften, um von fossilen Brennstoffen wegzukommen und um unseren Beitrag zu einer umweltfreundlicheren Zukunft leisten zu können.

Der Masterplan Wärmeversorgung Altstadt muss endlich erstellt und einsehbar werden. Wir erwarten, dass Vertreter der privaten Liegenschaftsbesitzenden von Altsstadthäusern in die Konzepterarbeitung miteinbezogen werden und/oder, dass transparent kommuniziert wird.

Anträge

1. Die privaten Liegenschaftsbesitzenden von Altsstadthäusern seien bis September 2024 über den Vorgehensplan der Behörden bzgl. Erschliessung der Altstadt mit Fernwärme zu informieren.
2. Der Status des längst fälligen und offenbar nun der in Arbeit stehenden Masterplans „Fernwärme“ sei bis Ende Juli den privaten Liegenschaftsbesitzenden von Altsstadthäusern zu kommunizieren.
3. Das weitere Vorgehen nach einer eventuellen Annahme dieser Motion sei sofort den privaten Liegenschaftsbesitzenden von Altsstadthäusern mitzuteilen.

Das Stadtpräsidium nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Stadt Solothurn kann die Anliegen der Motionärin gut nachvollziehen. Mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens hat sich der Bund 2017 verpflichtet, seinen Treibhausgas-ausstoss bis 2030 gegenüber dem Stand 1990 um 50 Prozent zu reduzieren. Am 28. August 2019

hat der Bundesrat das Ziel präzisiert und beschlossen, dass die Schweiz bis spätestens im Jahr 2050 «klimaneutral» sein soll. Das heisst, dass sie nicht mehr Treibhausgase ausstossen soll, als gleichzeitig natürlich oder technisch gespeichert oder durch Reduktionsmassnahmen kompensiert werden können. Den Weg dahin zeigt die «Langfristige Energiestrategie 2050» auf, die der Bundesrat am 27. Januar 2021 verabschiedet hat. Der Kantonsrat hat an der Sitzung vom 3. Juli 2024 die Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes verabschiedet. Mit der Revision werden zahlreiche neue Fördermassnahmen, Anreizsysteme und Innovationsförderungen ermöglicht. Bauten und Anlagen sollen energieeffizienter werden.

Auch der Stadt Solothurn ist es wichtig, dass Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer in der Altstadt die Möglichkeit haben, ihre Liegenschaften mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Wie das technisch erfolgen soll und mit welchen Energieträgern, muss im Rahmen des Masterplanes Wärmeversorgung Altstadt eruiert werden. Aus diesem Grund hat die Stadt Solothurn das Energiekonzept EGS 2022 erarbeitet und der Gemeinderat hat dieses am 17. Januar 2023 genehmigt. Neben der Analyse und der Strategie ist der Masterplan Wärmeversorgung Altstadt unter den ortsspezifischen Massnahmen und unter Punkt 5 aufgeführt. Der Masterplan Wärmeversorgung Altstadt soll aufzeigen, wie die Liegenschaften in der Altstadt mit erneuerbaren Energien versorgt werden können.

Masterplan Wärmeversorgung Altstadt

Ausgangslage

Die Altstadt von Solothurn weist die höchste Wärmebedarfsdichte im Stadtgebiet auf. Dies ist auf die hohe Bebauungsdichte, aber auch auf die historische Baustruktur zurückzuführen. Die Bedarfsdichte ist ein starker, positiver Indikator für ein wirtschaftlich realisierbares und zu betreibendes Wärmenetz. Ein Teil der Gebäude im Zentrum ist als schützenswert eingestuft. Die hohe bauliche Dichte sowie die Herausforderungen bei der Sanierung schützenswerter Gebäude werden auch in Zukunft für eine hohe Wärmebedarfsdichte sorgen. Der Neubau von Wärmeversorgungsleitungen stellt jedoch in den engen Strassen mit teilweise Kopfsteinpflasterbelag eine grosse Herausforderung und einen hohen Finanzbedarf dar. Mögliche Wärmequellen sind KVA-Fernwärme oder Aarewasser.

Zielsetzung

Ein mit erneuerbaren Energieträgern (inkl. Abwärme) betriebenes Wärmenetz könnte die Altstadt mit qualitativ hochwertiger und damit emissionsarmer Wärme versorgen, was mit Einzelanlagen nur schwer zu erreichen ist. In einem Masterplan soll daher ein umsetzbares Gesamtversorgungskonzept für die Altstadt erarbeitet werden, das den energiepolitischen Zielen und gesetzlichen Rahmenbedingungen entspricht.

Umsetzungsschritte inkl. Termine

Schritt 1; bis Ende Oktober 2024

In einem ersten Schritt werden die Grundlagen sowie vorhandene Versorgungsleitungen, Heizungsarten, Ermittlung der Energiebezugsflächen und Ermittlung der Energieverbräuche aller Liegenschaften erhoben.

Schritt 2; bis Ende Oktober 2024

Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Energiegesetz und der Verordnung des Kantons Solothurn.

Schritt 3; bis Ende Februar 2025

Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes mit Variantenvergleich inkl. Definition von Vorranggebieten und Festlegung von standortbezogenen Verbund- und Einzellösungen sowie Festlegung der einzusetzenden Energieträger unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.

Schritt 4; bis Ende Mai 2025

Ausarbeitung des Richtplans mit Bericht und Plänen. Durchführung einer Mitwirkungsveranstaltung.

Mit der oben beschriebenen Vorgehensweise wird geklärt, wie und mit welchem Energieträger die Liegenschaften der Altstadt technisch mit erneuerbarer Wärmeenergie versorgt werden können. Ebenso wird aufgezeigt, mit welcher Lösung die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung und unter Berücksichtigung des beschriebenen Zeitplans die Motion erheblich zu erklären.

Als Antrag an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung hat der Umwelt- und Bauausschuss

beschlossen:

Einstimmig

Die Motion ist unter Berücksichtigung des beschriebenen Zeitplans erheblich zu erklären.

Gestützt auf den Antrag des Umwelt- und Bauausschusses hat der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung

beschlossen:

29 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Motion ist unter Berücksichtigung des beschriebenen Zeitplans erheblich zu erklären.

Erläuterungen der Motionärin

Die Motionärin **Katharina Hochstrasser**, Vertreterin IG Fernwärme Hintere Gasse leitet ihre Begründung damit ein, ein eigenes Haus in der Altstadt zu besitzen. Nachhaltigkeit wird überall grossgeschrieben und auch sie macht sich Gedanken über die Zukunft des Planeten und der Stadt. Sie wolle weg von fossilen Energien. Welche Optionen bestehen? Im Sommer 2023 begannen in unmittelbarer Nähe ihrer Liegenschaft Bauarbeiten für die Umbauten der Gebäude beim Franziskanerhaus. Diese Häuser sind im Besitz des Kantons. Die Motionärin nahm Kontakt mit dem Bauherrn auf und durfte die Baustelle besichtigen. Dabei hat sie festgestellt, dass die Liegenschaften an das bestehende Fernwärmenetz der Kebag angeschlossen werden. Der Anschluss ist zirka 10 Meter von ihrer Liegenschaft entfernt. Sie dachte sich, das ist eine Chance, ihr Haus ebenfalls an das Fernwärmenetz anzuschliessen. Da sie nicht der Typ Mensch ist, der nur an sich denkt, hat sie ein Schreiben verfasst und es an ihre Nachbarn weitergegeben. Dabei hat sie festgestellt, dass ein Interesse nicht nur von ihrer Seite her besteht. Der nächste Schritt war die Gründung IG Fernwärme Hintere Gasse. Es folgte eine Anfrage bei der Regio Energie. Diese war leider nicht erfolgreich. Es wurde mitgeteilt, dass

eine Erschliessung von privaten Liegenschaften in der Altstadt im Masterplan Energieversorgung Altstadt nicht vorgesehen ist. Sie machte sich auf die Suche nach dem genannten Masterplan, der aber nicht gefunden werden konnte. Sie fand aber heraus, dass dieser noch nicht besteht. Gefunden wurde das Energiekonzept EGS 2022, in welchem als Massnahme der Masterplan Energieversorgung Altstadt festgehalten und auf 2023/2024 terminiert ist. Sie konnte ebenfalls herausfinden, dass private Liegenschaften am Stalden bereits an das Fernwärmenetz angeschlossen sind. Zur selben Zeit wurden dann auch das Gemeindehaus und das Rathaus ans Fernwärmenetz angeschlossen. Diese Gebäude befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft ihrer Liegenschaft. Auf Nachfrage bei der Stadt Solothurn erhielt sie wiederum negativen Bescheid mit der Begründung, dies sei im Masterplan nicht vorgesehen. In der Altstadt muss aber eine Lösung gefunden werden. Welche Optionen bestehen, wenn man weg von fossilen Brennstoffen will? Geothermie geht nicht, Solarpanels sind nicht erlaubt, Wärmepumpen oder Pelletheizungen sind auch keine optimalen Lösungen. Wie können wir unseren Beitrag leisten? Die Stadt Solothurn hat erneut das Label Energiestadt Gold erhalten. Wäre es nicht ebenso wichtig, auch die privaten Akteure einzubeziehen? Die Lösung liegt quasi vor den Haustüren. Die Motionärin dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und hofft auf Unterstützung ihres Anliegens durch die Annahme ihrer Motion.

Stefanie Ingold nimmt Bezug auf das angesprochene Energiekonzept 2022, das im Jahr 2023 verabschiedet wurde. Aufgeführt ist dort, dass ein Masterplan zur Wärmeversorgung Altstadt erarbeitet werden soll. Als Termin wurde Ende 2024 aufgeführt. Die Erarbeitung benötigt Ressourcen. Die vorliegende Thematik ist nicht einfach zu lösen. Durch die Motion wird die Dringlichkeit erneut unterstrichen. Unter Berücksichtigung des vorgegebenen Zeitrahmens erscheint die Erheblichkeit machbar.

Markus Schüpbach bedankt sich im Namen des Gemeinderates für die Eingabe der Motion "Klimafreundliche Alternativen zur Wärmeversorgung in der Altstadt Solothurn für private Liegenschaftsbesitzende" bei Frau Hochstrasser. Einerseits ist die Thematik ihrer Motion im Rahmen der Klimaerwärmung relevant und dringlich. Andererseits zeigt diese die proaktiv gelebte Demokratie in dieser schönen Stadt. Herzlichen Dank. Der Gemeinderat hat die Beantwortung der Motion IG Fernwärme, die an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 eingereicht wurde, am 17. September 2024 behandelt. Als Ziel verlangt ihre Motion, dass die Stadt Solothurn sich verpflichtet, bis Ende 2024 eine umfassende Lösung für klimafreundliche Alternativen zur Wärmeversorgung/Energieerzeugung in der Altstadt Solothurn für private Liegenschaftsbesitzer zu erarbeiten. Der Auslöser der Motion wurde von der Motionärin ausführlich erläutert. In der Antwort des Stadtpräsidiums erklärte es die Motion als «erheblich». Die Stadtverwaltung beabsichtige die Untersuchung und Ausarbeitung eines Konzeptes bis Ende Februar 2025. Gemäss Antwort werde ferner beabsichtigt, die Erstellung eines Richtplanes inkl. Mitwirkung bis Ende Mai 2025 vorzunehmen. In diesem Zeitraum sollen die passenden Energieträger abgeklärt und die potentiellen Nutzerinnen und Nutzer mit ihren Liegenschaften in der Altstadt erfasst werden. Ferner sollen die Wirtschaftlichkeit quantifiziert und ein behördenverbindlicher Masterplan vorgelegt werden.

Der Gemeinderat beurteilt die vom Stadtbauamt vorgeschlagenen Schritte, inklusive Mitwirkung der Bevölkerung, sowie die Evaluation der möglichen CO₂-freien Heizmethoden (inklusive Aufzeigen von Kosten und Nutzen), als wichtig. Umso mehr, als auf nationaler Ebene ein gesetzlich verankertes Netto null CO₂ Ziel bis 2050 für die Schweiz verankert ist. Auch das verabschiedete kantonale Energiegesetz sieht entsprechende Fördermassnahmen und Energieeffizienz vor. Der Gemeinderat erachtet die Erstellung eines Richtplanes resp. Masterplanes als sinnvoll. Dies, damit die Altstadt mit Fernwärme oder CO₂ freien Heiz- und Klimaenergien bedient werden kann. Mit einem solchen Plan werden zudem die energiepolitischen Ziele und Rahmenbedingungen korrekt und verbindlich berücksichtigt. Damit wird ein Versorgungskonzept für diesen Perimeter entwickelt, das einen gesamtheitlichen Blick für alle Liegenschaftsbesitzer aufgezeigt. Insbesondere, ob und wie die Liegenschaften mit erneuerbaren Energien versorgt werden könnten. Konkret ist das Wissen über Fernwärme in der Bevölkerung meist nicht sehr detailliert vorhanden. Meistens impliziert sie aber primär Gutes. Meistens

wird Fernwärme mit einer günstigen und CO₂-freien Heizalternative verbunden, was leider nicht immer der Fall sein muss. Zudem wird befürchtet, dass die Bevölkerung und insbesondere die betroffenen Gewerbebetriebe durch die Bereitstellung von Fernwärmeleitungen (breite Strassengräben in der Altstadt), während der Bautätigkeiten erheblich belastet werden. Für die weitere Umsetzung sind eine vorausschauende und koordinierte Planung sowie eine transparente Kommunikation gegenüber den Liegenschaftsbesitzenden und der Bevölkerung zentral.

Der Gemeinderat hat die Motion mit 29 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, unter Berücksichtigung des beschriebenen Zeitplans, erheblich erklärt. Als Präsident des Umwelt- und Bauausschusses und im Namen des Gemeinderates beantragt Markus Schüpbach, der Motion zuzustimmen und sie als erheblich zu erklären.

Daniel Wacek merkt an, sich in den letzten Jahren beruflich mit dem Thema Plastikdesign auseinandergesetzt zu haben. Er mahnt, Fernwärme ist nur zu einem kleinen Teil CO₂-neutral. Fernwärme basiert in der Schweiz auf Kehrichtverbrennung und diese funktioniert nur, wenn sich im Abfall eine grosse Menge Plastik befindet. Dies bedeutet, Fernwärme in der Schweiz ist versteckter CO₂-Ausstoss. Wer dies nicht glaubt, kann bei Markus Tonner, InnoRecycling, einem der grössten Plastikrecycler der Schweiz, nachfragen. Er wird über seine Probleme beim Recycling von Plastik berichten, weil die Kehrichtverbrennungsanlagen möglichst viel Plastik wollen, damit sie möglichst effizient funktionieren und Fernwärme liefern können. Das ist versteckte, fossile Energie.

Es folgt die Abstimmung über die Erheblicherklärung der Motion.

Die Gemeindeversammlung hat am 22. Oktober 2024 bei 914 anwesenden Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit, einzelnen Gegenstimmen und einzelnen Enthaltungen

beschlossen:

Die Motion ist unter Berücksichtigung des beschriebenen Zeitplans erheblich zu erklären.

Verteiler (elektronisch)

Stadtpräsidium
ad acta 011-5, 860-3

6. Verschiedenes

- Die Stadtpräsidentin verabschiedet Urs F. Meyer, der seit 2018 den Rechts- und Personaldienst geleistet hat. Er wird per 31. Oktober 2024 in Pension gehen. Stefanie Ingold dankt ihm herzlich für die geleistete Arbeit während der letzten sechs Jahre.

Schluss der Gemeindeversammlung: 23:17 Uhr

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:



Genehmigung des Protokolls durch die Stimmzähler:

Daniel Oetterli

Beni Ritler

Albert Kolaj

Victoria Maurer

Simon Gantenbein

Sylvie Studer

Jamie Trümpy